

## PROGRAMM UND TRAKTANDEN

Ab 07.45 Uhr      Kaffee und Gipfeli

08.30 Uhr          Beginn der Hauptversammlung

Willkommensgruss:

- Herr Roland Ledergerber, Gemeindepräsident Sevelen
- Frau Katrin Glaus, Schulpräsidentin / Gemeinderätin Sevelen

Begrüssung durch den Präsidenten des Verbandes St.Galler Volksschulträger

Traktanden:

1. Wahl von Stimmezählern
2. Protokoll der Hauptversammlung vom 30. April 2011
3. Jahresbericht des Präsidenten und des Vorstandes
4. Jahresrechnungen 2011
  - 4.1. Verband St. Galler Volksschulträger (SGV)
  - 4.2. Schulpsychologischer Dienst (SPD)
  - 4.3. Vermögensrechnung
  - 4.4. Berichte zu den Jahresrechnungen
  - 4.5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission
5. Voranschlag 2012
  - 5.1. Verbandsbeitrag 2012 SGV
  - 5.2. Budget 2012 SGV
6. Positionspapier des SGV
  - Zum Thema Sonderschulpauschale im Kontext des noch offenen Projektes Sonderpädagogik
7. FAK des Verbandes St.Galler Volksschulträger (SGV)
  - 7.1. Protokoll der Hauptversammlung vom 30. April 2011
  - 7.2. Jahresbericht 2011; Jahresrechnung 2011; Bericht der Geschäftsprüfungskommission
  - 7.3. Budget 2012 mit Beitragssatz
  - 7.4. Ersatzwahl in den Vorstand für den Rest der Amtsdauer 2009/2013
  - 7.5. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 8 der Statuten
  - 7.6. Allgemeine Umfrage
8. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 9 der Statuten
9. Allgemeine Umfrage / Informationen

10.30 Uhr          Pause

11.00 Uhr          Aktuelle Schulfragen; Stefan Kölliker, Regierungsrat  
Anschliessend Möglichkeit zur Fragestellung

12.00 Uhr          Apéro riche, gemütliches Beisammensein

## TRAKTANDUM 1

### WAHL VON STIMMENZÄHLERN

## TRAKTANDUM 2

### PROTOKOLL DER 45. HAUPTVERSAMMLUNG VOM SAMSTAG, 30. APRIL 2011, 08.30 BIS 12.00 UHR, DORFTREFF ESCHENBACH

Vorsitz      Thomas Rüegg, Schulpräsident, Jona

Protokoll    Klaus Polenz, Geschäftsstelle (SGV), St. Gallen

Präsenz	175	Abgeordnete von Verbandsmitgliedern / Verbandsvorstand
	60	Gäste und Medienvertreter
	223	Versammlungsteilnehmer (Total)

Herr Josef Blöchlinger, Gemeindepräsident Eschenbach, entbietet den Versammlungsteilnehmern einen Willkommensgruss und stellt kurz die Gemeinde Eschenbach vor. Herr Richard Blöchlinger, Schulpräsident ESGO Schulen berichtet über Interessantes aus der Schule Eschenbach. Herr Dr. Walter Locher, Kantonsratspräsident, überbringt die Grüsse des Kantonsrates.

### Begrüssung durch den Präsidenten des SGV

Thomas Rüegg begrüsst die Anwesenden zur 45. Hauptversammlung und heisst die zahlreich erschienenen Gäste mit Herrn Dr. Walter Locher, Kantonsratspräsident und Herrn Regierungsrat Stefan Kölliker an der Spitze, herzlich willkommen. Gleichzeitig entschuldigt er Herrn Regierungspräsident Josef Keller. Ein besonderer Willkomm gilt Herrn Josef Blöchlinger, Gemeindepräsident, sowie Herrn Richard Blöchlinger, Schulpräsident und den Mitgliedern des Schulrates und des Teams der Verwaltung. Er bedankt sich bei den Gastgebern und bei Herrn Dr. Locher für den Willkommgruss.

In seiner präsidialen Einleitung erwähnt Verbandspräsident Thomas Rüegg, dass diesmal die Hauptversammlung nicht musikalisch eröffnet wurde, der SGV-Vorstand habe dabei immer ein ungutes Gefühl, die Schulkinder nur für einen kurzen Auftritt zu engagieren. Weiter erwähnt er, dass erstmals inhaltliche Traktanden gesetzt seien, zu denen die Versammlung Stellung beziehen könne. Ziele seines einleitenden Überblicks sind:

- Information, kurze Bildungsrundschau
- Betrachtung der aktuellen Bildungslandschaft aus verschiedenen Blickwinkeln und Flughöhen
- Beitrag zur Meinungsbildung und Entscheidungsfindung

Dabei geht er auf folgende Themenschwerpunkte ein:

- Interessante Fakten zur Schule (Quelle: Franz Brückel PHZH)
- Situation und Rolle der Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I

*Interessante Fakten zur Schule / Schwierigkeiten der Bildungsplanung:*

Der Präsident stellt einige interessante Fakten aus diesem Bericht von Franz Bückel, PHZH, vor. In der Schweiz unterrichten ca. 75'000 Lehrer/-innen (davon rund 10% im Kanton St. Gallen) täglich mehr als 735'000 Schüler/-innen in den obligatorischen Stufen der Primar- und Sekundarstufe I. Davon sind durchschnittlich 23.4% ausländische Schüler/-innen. Er erwähnt, dass die Schule DIE staatliche Institution sei, dass es sehr viele Anspruchsgruppen gebe, aber unter diesen keine Einigkeit herrsche. Die Ziele seien diffus, aber in ihrer Gesamtheit unmöglich zu erreichen. Er betrachtet einige Anspruchsgruppen, die auf die Schule einwirken. Dazu zählt er die Ansprüche und Einflüsse aus dem direkten Umfeld, das sind die Schulseitigen, Lernenden, Lehrpersonen, Mitarbeiter und weitere schulnahe Gruppierungen, Eltern, Ehemalige und lokale Schulbehörden. Dazu kommen Einflüsse und Ansprüche aus dem Bildungssystem, vorgelagerte Schulen, weiterführende Schulen, Bildungsbehörde und Bildungsverwaltung, Erziehungs- und Bildungswissenschaft. Weitere Einflüsse und Ansprüche kommen aus der Gesellschaft, politische Parteien, Staat, Arbeitgeber, Wirtschaftsverbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften, um nur einige zu nennen. Sicher nicht unerwähnt bleiben dürfen die Medien und die öffentliche Meinung. In seinen Ausführungen kommt er auf die Schule von gestern, heute und in Zukunft zu sprechen. Er fragt sich, woher das kommt, was wir haben, wo wir heute stehen und was das für die Zukunft heisst. Er stellt fest, dass die Schule als Spiegel der Gesellschaft gesehen wird. Die Bildung wird als hohes Gut angesehen. Heute ist man im Durchschnitt 17 Jahre im Bildungsprozess, dies sind zwei Jahre mehr als vor 20 Jahren. Auch die Chancengleichheit für Frauen und Männer hat sich in den letzten Jahrzehnten angeglichen, genossen doch 1980 die Frauen noch 14 Monate weniger Ausbildung, sind es heute nur noch knapp 3 Monate. Dies hat zur Folge, dass die Eltern besser ausgebildet sind und andere Bedürfnisse haben. Die Schulen müssen sich mehr in der Öffentlichkeit präsentieren, sie müssen sich den geänderten Lebens- und Arbeitsrhythmen der Eltern anpassen.

Einmal mehr zeigt er auf, dass der Kanton St. Gallen bei den Pflichtstunden in der Primarschule an der Spitze steht. Eine massvolle Reduktion scheint daher angebracht und verantwortbar. Auch in der Dotation der Gesamtlektionenzahl in den einzelnen Fachbereichen gibt es in der Schweiz sehr grosse Unterschiede. Der Lehrplan 21 kann hier für einen Ausgleich sorgen.

Er hält fest, dass die Bildungsplanung mittels Reformen nur auf der Basis von übergeordneten Zielen definiert werden könne. Er streicht drei Punkte heraus, die im Volksschulgesetz beispielhaft geregelt sind:

- Geleitete Schule - Mehr Gestaltungsfreiheit
- Qualitätsentwicklung
- X. Nachtrag; Neue Lektionentafel, Englisch, Blockzeiten, Tagesstrukturen

Aber es gibt wichtige, unbeantwortete Fragen:

- Übergeordnete Ziele? Welche (Legislatur-)Ziele verfolgt die Regierung?
- Neugestaltung der Sonderpädagogik - Leitziele und Umsetzung?
- Leistungsförderung in Schulen (mit einem hohen Anteil Fremdsprachiger)?
- Elternmitwirkung?

Er wiederholt die Frage: Wohin geht die Bildungspolitik im Kanton St. Gallen? Er stellt fest, dass keine klare Richtung zu erkennen sei, keine Legislaturziele bekannt seien.

Den ersten Schwerpunkt seiner präsidentialen Einleitung schliesst er mit einem Zitat von Barbara Kux, Vorstandsmitglied bei Siemens: **Wir wissen alle, dass die Welt von morgen eine andere sein wird als die heutige. Darauf müssen wir uns einstellen, immer basierend auf unseren Stärken.**

*Situation und Rolle der Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I / Wandel und Zukunft des Lehrberufes aus der Sicht der Schulträger:*

Der Präsident stellt die Frage, welche Entscheidungskriterien für die Lehrpersonen der Zukunft gelten. Dazu erläutert er einige Kriterien:

- Qualität der pädagogischen und fachlichen Ausbildung
- Anstellbarkeit (Klassenstufen und Fächerzahl)
- Berücksichtigung der laufenden Entwicklungsprozesse (HarmoS, Sonderschulkonkordat, verändertes Berufsbild; hoher Prozentsatz an Teilzeitstellen ca. 50%, drohender Mangel an Lehrpersonen, Attraktivität der PHSG-Ausbildung am Markt
- Mobilität (berufliche und akademische), Attraktivität der Studiengänge (Wechsel der Stufen)
- Internationale Einbettung ins Bachelor-Master-System
- Harmonisierungsbestrebungen, Akkreditierung
- Vorstösse von Kantonen zur Harmonisierung bzw. zu kantonalen Einzellösungen

Nach diesen einleitenden Kriterien kommt er auf die Rahmenbedingungen und Strukturen zu sprechen. Er teilt diese in vier wichtige Handlungsfelder ein:

**Handlungsfeld 1: Aufteilung der Arbeitszeit, Unterrichtpensum**

Die heutige Aufteilung der jährlichen Arbeitszeit von 1938 Stunden muss im Zuge der geänderten Anforderungen an den Lehrberuf geändert werden. Der Präsident stellt sich ein mögliches zukünftiges Modell so vor: 85% der Zeit soll für Unterricht und Klasse reserviert sein (unterrichten, erziehen, planen, vorbereiten, organisieren des Unterrichts). Der Rest der Arbeitszeit sei zu gleichen Teilen auf die Arbeitsfelder Lernende (beraten und begleiten, zusammenarbeiten mit Erziehungsberechtigten, Schuldiensten und Amtsstellen), Schule (gestalten und organisieren, entwickeln und evaluieren) und Lehrpersonen (evaluieren der eigenen Tätigkeit, individuelle Weiterbildung) aufzuteilen.

**Handlungsfeld 2: Reduktion der Anzahl Lektionen - Verhältnis von Unterrichtsstunden und Leistung**

Im Kanton St. Gallen werden auf der Primarschulstufe 6560 Lektionen unterrichtet. Im Durchschnitt der Deutschschweiz sind es aber nur 6323 Lektionen. Auf der Oberstufe ist das Verhältnis 4000 zu 3750 Lektionen. Die Unterrichtszeit ist im Kanton St. Gallen erheblich länger als in den anderen Kantonen. Ein Zusammenhang mit der Leistung ist nicht auszumachen (siehe Pisa-Studie).

**Handlungsfeld 3: Lektionsdauer, Anzahl Unterrichtswochen:**

Die Dauer einer Lektion in der ganzen Volksschule beträgt 50 Minuten, auf der Oberstufe sind es faktisch 45 Minuten. In der Mehrzahl der Kantone beträgt die Dauer einer Lektion 45 Minuten (Durchschnitt 46.5 Minuten). Im Kanton St. Gallen werden zurzeit noch 40 Wochen Unterricht erteilt. Im schweizerischen Durchschnitt sind es 38.9 Wochen.

**Handlungsfeld 4: Verschiedene Rollen im Unterricht**

Das heutige Rollen- und Unterrichtsverständnis ist eng, der Lehrberuf ist ein Beruf ohne Entwicklungsperspektiven und ohne Rollenvariationen. Ein möglicher Lösungsansatz wäre die funktionale Differenzierung:

- Schaffung von Assistenzlehrkräften, die in Kooperation mit einer Lehrperson unterrichten und/oder Einsatz von Laienassistentinnen
- Beratungsfunktion wie Schulische Sozialarbeit und Heilpädagogik

- Einsetzung eines Weiterbildungsbeauftragten, der u.a. die neuere fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Forschung verfolgt
- Monitoring und/oder Beratung von jüngeren Lehrern
- Weiterentwicklung der Beratungs- zu Führungskompetenzen, Vorbereitung auf Schulleitungsfunktionen usw.

Das Fazit aus Schulträgersicht ist: Es besteht Anpassungsbedarf: Berufsauftrag, Pflichtlektionen, neue funktionale Differenzierungen, Anzahl Lektionen pro Jahr für Lernende, (Weihnachts-)Ferienregelung. Auch die Diskussion über das Lohnmodell gehört zur Strukturanpassung, um den Lehrberuf im Kanton St. Gallen attraktiv zu halten.

Der Präsident kommt mit seiner Einleitung zu folgenden Schlussfolgerungen aus der Sicht der Schulträger:

- Die Zielidee und zukünftige Ausrichtung:  
Gefragt sind kompetente Lehrpersonen, die als Teamplayer in einem guten Umfeld selbstbewusst, mit Leidenschaft und Überzeugung ihren gut bezahlten Beruf ausüben!
- Allroundausbildung der Lehrpersonen ist unbedingt wichtig!
- In folgenden Bereichen erweisen sich Anpassungen als sinnvoll:  
Berufsauftrag, Pflichtlektionen, neue funktionale Differenzierungen, Anzahl Lektionen pro Jahr für die Lernenden, (Weihnachts-)Ferienregelung
- Last but not least: Die Diskussion über die Gehaltshöhe, insbesondere der Einstiegsgehälter und das Lohnmodell gehören zur Strukturanpassung, um den Lehrberuf im Kanton St. Gallen attraktiv zu halten.

Nach diesen detaillierten und interessanten Ausführungen erklärt Verbandspräsident Thomas Rüegg die 45. Hauptversammlung als eröffnet. Mit der Einladung wurde die Traktandenliste zugestellt. Änderungen oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Er entschuldigt krankheitshalber Vorstandsmitglied Yvonne Betschart.

## **1. Wahl von Stimmzählern**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden, nachdem aus der Versammlungsmitte keine weiteren Vorschläge gemacht werden, als Stimmzähler gewählt:

- Urs Stutz, Degersheim
- Werner Müller, Gommiswald

Markus Aepli wird als Mitglied der GPK in Traktandum 4.5 über die Anträge der Geschäftsprüfungskommission abstimmen.

## **2. Protokoll der Hauptversammlung vom 8. Mai 2010 in Uzwil**

Das Protokoll der Hauptversammlung vom 8. Mai 2010 in Uzwil ist den Mitgliedern zugestellt worden. Ohne Diskussion und ohne Gegenstimme wird es gutgeheissen und zuhänden von Herrn Klaus Polenz verdankt.

### **3. Jahresbericht des Präsidenten**

Die Jahresberichte 2010 des Präsidenten, der Geschäftsstelle und der Vorstandsmitglieder sind in den Hauptversammlungsunterlagen enthalten. Der Präsident gibt noch einige zusätzliche Informationen:

#### *Lehrerbildung:*

Im Sommer 2011 werden keine Oberstufenlehrkräfte diplomiert, wegen der verlängerten Studiedauer. Von der Möglichkeit, das letzte Semester auf ein Jahr auszudehnen wurde rege Gebrauch gemacht. So kann ein Student 50% arbeiten und seine Ausbildung innerhalb eines Jahres beenden.

#### *Personalgesetz:*

Das neue Personalgesetz wird am 1. Januar 2012 in Kraft treten. Damit verbunden sind neue Anstellungsverträge und das Austrittsalter von 65 Jahren. Die Schulträger werden zu gegebener Zeit noch informiert.

#### *Neue Schulaufsicht:*

Die Regionale Schulaufsicht beendet im Sommer 2012 ihre Arbeit. Das Rekurswesen wird regional geregelt. Die Schulaufsicht soll so schlank wie möglich sein.

#### *Basisstufe / Eingangsstufe*

Nachdem der Kantonsrat das Projekt Basisstufe abgebrochen hat, bleibt das Problem der Eingangsstufe bestehen. Der Präsident weist mit Nachdruck darauf hin, dass nun Alternativlösungen gesucht werden müssen. Die guten Erkenntnisse sollen in ein neues Modell einfließen. Eine Basisstufe darf nicht die Lösung für strukturelle Probleme sein.

Zum Jahresbericht werden keine Fragen gestellt. Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.

Die Versammlung spricht dem Präsidenten mit einem grossen Applaus einen speziellen Dank aus für die grosse Arbeit.

### **4. Jahresrechnungen 2010**

#### **4.1. Jahresrechnung 2010 Verband St. Galler Volksträger (SGV)**

Die Rechnung schliesst mit Mehrausgaben von CHF 5'534.40 ab.

Über die vorliegende Verbandsrechnung 2010 wird nicht diskutiert.

#### **4.2. Jahresrechnung Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

Die Jahresrechnung des SPD schliesst mit einem Ertrag von CHF 199'347.07 ab.

Zur vorliegenden Jahresrechnung 2010 des SPD werden keine weiteren Fragen gestellt.

#### **4.3. Vermögensrechnung SGV**

Über die Vermögensrechnung 2010 wird nicht diskutiert.

#### **4.4. Bericht zu den Jahresrechnungen**

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

#### **4.5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

Markus Aepli eröffnet die Diskussion über den vorliegenden GPK-Bericht. Von dieser Möglichkeit wird nicht Gebrauch gemacht. Die Versammlung pflichtet ohne Gegenstimme den folgenden Anträgen der GPK bei:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2010 sei zu genehmigen und dem Geschäftsführer des SGV Entlastung zu erteilen.
2. Dem Geschäftsführer des SGV sei für die saubere Protokollführung und korrekte Rechnungsführung zu danken.
3. Dem gesamten Vorstand, vorab dem Präsidenten, sei für die geleistete Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

### **5. Voranschläge 2011**

#### **5.1. Verbandsbeitrag 2011 SGV**

Der Vorstand beantragt, im Jahr 2011 folgende Mitgliederbeiträge zu erheben:

1. Der Verbandsbeitrag setzt sich zusammen aus:

- Grundbeitrag CHF 120.00 (wie bisher)
- pro Schüler CHF 3.00 (wie bisher)

2. Der Mitgliederbeitrag beträgt für:

- Handels-, Berufs-, Privat- sowie Musik- und Sonderschulen CHF 150.00 (wie bisher)

Ohne Diskussion und einstimmig pflichtet die Versammlung dem Antrag des Vorstandes bei.

## 5.2. Budget 2011 SGV

Ohne Diskussion und einstimmig genehmigt die Versammlung das Budget 2011 des SGV.

## 6. Ersatzwahl in die GPK für den Rest der Amtsperiode 2009/2013

Frau Jasmin John, Schulrätin Sargans, hat auf die Hauptversammlung 2011 ihren Rücktritt als GPK-Mitglied eingereicht.

Der SGV-Vorstand schlägt als Nachfolgerin Frau Sabine Koch, Schulrätin Sargans, vor.

Die Versammlung macht keine weiteren Vorschläge. Frau Sabine Koch wird einstimmig als GPK-Mitglied gewählt.

## 7. Die Entwicklung der St. Gallischen Volksschule

Der SGV hat zum Bericht der Regierung zur Entwicklung der St. Gallischen Volksschule ein Positionspapier erarbeitet. Darin greift er neun Punkte auf und stellt diese zur Diskussion:

- a. Einschulungsproblematik
- b. Kooperative Oberstufe
- c. Bildungsmonitoring / Volksschulabschluss
- d. Schulaufsicht / Schulqualität
- e. Elternmitwirkung
- f. Ausserfamiliäre Betreuung
- g. Musikalische Bildung
- h. Schulleitungen
- i. Sonderpädagogik

### Wortmeldungen:

Diego Forrer, SRP Grabs:

Er dankt dem Vorstand, die Möglichkeit geschaffen zu haben, an der HV inhaltlich über dieses Thema zu diskutieren. Er teilt die Meinung des Vorstandes, dass der Bericht sehr passiv ausgefallen sei. Er fordert das BLD und den ER auf, gute Lösungen zu suchen und die Baustellen raschmöglichst zu beseitigen.

Der Vorstand beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Positionen lit. a bis lit. i wird zugestimmt
2. Der SGV bringt sich aktiv für die Entwicklung der Volksschule im Sinne der Positionen lit. a bis lit. i im Rahmen der St. Gallischen Bildungspolitik ein

Der Präsident stellt zur Diskussion, ob einzeln über die Positionen abgestimmt werden soll. Die Versammlung lehnt dies einstimmig ab.

Die Versammlung genehmigt einstimmig die beiden Anträge des Vorstandes.



## 8. Verzichtsplanning; Massnahme 33

Der SGV-Vorstand diskutierte an der ausserordentlichen Sitzung vom 11. März 2011 die Themen aus der Massnahme Nr. 33. Diese sieht in der Aufzählung namentlich vor, die Aufgabenzuteilung und die Finanzierungsverantwortung bei übergeordneten Aufgaben der Volksschule (z.B. Schulpsychologischer Dienst, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Beratungsangebote, Fremdevaluation und Aufsicht, Lehrmittel, Schulverwaltungssoftware sowie Schularzt- und Schulzahnarztendienst) von den Gemeinden auf den Kanton zu übertragen. Der SGV-Vorstand hat die einzelnen Themenbereiche durchberaten. Die wichtigsten Voten und die entsprechenden - einstimmigen - Beschlüsse können wie folgt festgehalten werden:

- a. **Schulpsychologische Dienste der Stadt und des Kantons**

Aus der Sicht des Vorstands ist es weiterhin sinnvoll, die Schulpsychologischen Dienste (der Stadt St. Gallen und des Kantons) auf der Basis der heutigen Trägerschaft und Finanzierung weiterzuführen. Es ist vom Dienstleistungsauftrag und –verständnis (schulpsychologische Versorgung, Kriseninterventionsgruppe) ausgewiesen, die Schulpsychologischen Dienste mit diesem Aufgabenportfolio weiterhin als Verbundaufgabe zu definieren, so dass kein Anlass besteht, die Finanzierungsverantwortung zu übertragen. Mit dieser Modalität muss auch der Pauschalbetrag für die Sonderschulung nicht dermassen stark erhöht werden.

Im Weiteren vertritt der Vorstand des SGV die Meinung, dass der Schulpsychologische Dienst bei der Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen massgeblich tätig ist. In demokratischen Verhältnissen wäre es nicht zulässig, auf der einen Seite die finanziellen Verpflichtungen im Bereich Sonderschulung für die Gemeinden drastisch zu erhöhen und auf der anderen Seite deren Mitverantwortung und Mitwirkung abzubauen. Die immer wieder zitierte fiskalische Äquivalenz kann auch hier nicht konsequent umgesetzt werden. Es ist auch zu bedenken, dass es kaum möglich ist, die Gemeindebeiträge für die Sonderschulung wesentlich zu erhöhen und gleichzeitig auf die Mitwirkung der Gemeinden beim Schulpsychologischen Dienst zu verzichten.

Hingegen ist zu prüfen, welche Aufgaben zwingend zur schulpsychologischen Grundversorgung zu zählen sind und welche Leistungsaufträge (PTM, neue Zuweisungsmodalitäten) kritisch zu hinterfragen bzw. zu redimensionieren sind.

*Fazit:* Trägerschaft nach heutigem Modell weiterführen, Finanzierungsverantwortung bei Gemeinden und Kanton belassen, Überprüfung des Leistungsauftrags
- b. **Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung**

Zurzeit beteiligen sich die Schulträger mit einem Beitrag von Fr. 32.00 je Schüler an der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung. Der Vorstand des SGV vertritt die Meinung, dass die Finanzierungsverantwortung für die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung auf den Kanton übertragen werden kann.

*Fazit:* Übertragung der Finanzierungsverantwortung an den Kanton
- c. **Beratungsangebote**

Der Vorstand des SGV vertritt die Meinung, dass die Finanzierungsverantwortung der obgenannten Dienstleistung durch den Kanton sinnvoll ist.

*Fazit:* Übertragung der Finanzierungsverantwortung an den Kanton

- d. Fremdevaluation  
 Der Vorstand des SGV vertritt die Meinung, dass die Finanzierungsverantwortung der obgenannten Dienstleistung durch den Kanton sinnvoll ist.  
*Fazit:* Übertragung der Finanzierungsverantwortung an den Kanton
- e. Lehrmittel  
 Der Vorstand des SGV vertritt die Meinung, dass die Finanzierungsverantwortung der obgenannten Dienstleistung durch den Kanton sinnvoll ist.  
*Fazit:* Übertragung der Finanzierungsverantwortung an den Kanton
- f. Schulverwaltungssoftware  
 Der Vorstand des SGV vertritt die Meinung, dass die Finanzierungsverantwortung der obgenannten Dienstleistung durch den Kanton sinnvoll ist.  
*Fazit:* Übertragung der Finanzierungsverantwortung an den Kanton
- g. Schularzt- und Schulzahnarztendienst  
 Der Vorstand des SGV sieht bei der allfälligen Übertragung dieser Aufgaben an den Kanton ein Umsetzungsproblem im administrativen Bereich, obwohl sicherlich einige Schulträger diese Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung gerne abgeben würden. Trotzdem ist sich der Vorstand auch hier einig, dass diese Aufgabe und somit auch die Finanzierungsverantwortung weiterhin bei den Schulträgern bleiben sollen.  
*Fazit:* Trägerschaft nach heutigem Modell weiterführen, Finanzierungsverantwortung bei Gemeinden und Kanton belassen, Überprüfung des Leistungsauftrags

Der Präsident bekräftigt nochmals die Haltung des SGV-Vorstandes zur Position a. Überdenken könne man die PTM Leistungen und die Abklärungen bei mehr als 40 Lektionen. Der Präsident stellt die Punkte a - g zur Diskussion.

#### **Wortmeldungen:**

Elmar Metzger SRP Flawil:

Er unterstützt die Anträge des SGV zur Massnahme 33. Die vermeintliche Sparübung des Kantons sei lediglich eine Abwälzung auf die Gemeinden.

Er ist der Meinung, der SPD sei eine klare Verbundaufgabe und müsse gleichberechtigt von den Gemeinden und vom Kanton getragen werden. Eine Änderung sei nicht nötig. Der Leistungsauftrag des SPD sei kritisch zu überprüfen.

Die Erhöhung der Sonderschulpauschale darf nicht auf dem Buckel der Gemeinden ausgetragen werden. Im Jahre 2009 habe der ER die Leitsätze beim Sonderpädagogikkonzept genehmigt. Seit-her sei nicht mehr viel passiert. Er fragt sich, wo die Strategie des Kantons liege.

Er hält fest, dass der SGV-Vorstand Mut und Gespür beweise, dieses Thema zu traktandieren.

Helga Klee SRP OMR:

Sie bedankt sich beim Vorstand für den Mut diese Anträge zu traktandieren. Es sei ihr völlig unklar, warum der SPD kantonalisiert werden solle, warum muss etwas geändert werden, das ausgezeichnet funktioniert. Der Vorstand und die Delegiertenversammlung seien paritätisch zusammengesetzt, das Präsidium führe der Kanton. Sie bedankt sich beim SPD für die ausgezeichnete Arbeit, er ermögliche den Schulträgern, eine Dienstleistung nach Mass in Anspruch zu nehmen.

Der Vorstand beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Positionen lit. a bis lit. g wird zugestimmt
2. Der SGV bringt sich mit diesen Positionen aktiv bei den vorbereitenden Gesprächen zwischen dem Kanton und den Gemeinden für die Konkretisierung der Rahmenbedingungen und der Gesetzesvorlage ein

Der Präsident stellt zur Diskussion, ob einzeln über die Positionen abgestimmt werden soll. Die Versammlung lehnt die einstimmig ab.

Der Präsident schlägt vor, über die Position a einzeln abzustimmen, über den Rest in globo.

Die Versammlung genehmigt Position a einstimmig.

Die Versammlung genehmigt Position b - g einstimmig bei einer Enthaltung.

## 9. IG - Kleine Oberstufen

Frau Greth Zeller, SRP Quarten, zeigt die Aktivitäten der IG in den letzten Monaten auf. Der letzte Vorstoss sei vor wenigen Tagen im KR mit einer Motion für ADL gemacht worden. ADL sei ein Modell nicht nur für die kleinen Oberstufen. Sie bekräftigt nochmals, dass die IG an ihren Zielen festhalten wolle:

- Unsere Schulen sollen trotz rückläufiger Schülerzahlen in den Dörfern bleiben
- Die Qualität des Unterrichts muss für alle Schüler/-innen unter Berücksichtigung der altersdurchmischten Schulform gewährleistet sein.
- Die betrieblichen Kosten pro Schüler sollen im Rahmen des kantonalen Durchschnitts bleiben.

Die IG plant folgende Massnahmen:

- Initiative zur Änderung des Volksschulgesetzes
- Durchführung von Schulversuchen mit echtem ADL auf der Oberstufe

Weiter orientiert sie, dass am 9. Mai 2011 ein Initiativkomitee gegründet werden soll, damit das Volksschulgesetz geändert wird.

Sie bittet die Versammlung, die Anträge der IG zu unterstützen.

### Wortmeldungen:

Andreas Gehrig, SRP Goldach:

Er hält fest, dass der ER den Unterricht in Niveaugruppen ermöglicht habe. Grundsätzlich unterstützt er die Anliegen der IG, kann aber nicht verstehen, dass nur eine vertikale Durchmischung und keine horizontale verlangt wird. Er stellt einen Zusatzantrag als Ergänzung zu Antrag zwei: „..... auf der Oberstufe, welche sowohl alters- wie stufendurchmischt sein können.“

Der SGV-Präsident teilt mit, dass der Vorstand den Zusatzantrag von Herrn Gehrig unterstützen könne.

Auch die IG schliesst sich diesem Zusatzantrag an.

Es kommen folgende Anträge zur Abstimmung:

1. Der SGV St. Gallen und seine Organe unterstützen mit ihrer Verbandsarbeit die Erprobung und Einführung alternativer Unterrichtsformen auf der Oberstufe.

2. Der SGV St. Gallen und seine Organe unterstützen die Gesetzesinitiative zur des Volksschulgesetzes mit dem Ziel der Einführung von alternativen Unterrichtsformen auf der Oberstufe.
3. Zusatzantrag: „... alternativen Unterrichtsformen auf der Oberstufe, welche sowohl alters- wie stufendurchmischt sein können.“

Die Versammlung stimmt Antrag eins bei 4 Enthaltungen zu, Antrag zwei bei 4 Enthaltungen und Antrag drei bei 7 Enthaltungen.

### **10. Familienausgleichskasse des SGV**

Für dieses Traktandum übernimmt der Präsident der FAK, Josef Giger, den Vorsitz. Es wird ein eigenes Protokoll geführt.

### **11. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 9 der Statuten**

Es liegen keine Anträge von Seiten der Mitglieder vor.

### **12. Allgemeine Umfrage / Mitteilungen**

Andreas Gehrig SRP Goldach: Er macht auf die „Internationalen musischen Tag“ vom 11. Mai 2011 in Rorschach aufmerksam und bittet die Schulbehörden, der Lehrerschaft den Besuch zu ermöglichen. Weitere Infos auf der Homepage: [www.imta-bodensee.com](http://www.imta-bodensee.com).

Der Präsident macht auf die im Jahresbericht publizierte Preiserhöhung der VRSG aufmerksam.

Zum Schluss der allgemeinen Umfrage bedankt er sich ganz speziell bei Urs Fend, der das BLD Ende März 2011 verlassen hat, für die gute Zusammenarbeit mit den Schulträgern und überreicht ihm ein Präsent.

Nachdem die Allgemeine Umfrage nicht mehr benützt wird, bedankt sich der Präsident bei:

- den SGV-Mitgliedern und Gästen
- den SGV-Vorstandskolleginnen und -kollegen sowie dem Geschäftsführer
- dem BLD für die konstruktive Zusammenarbeit
- den RR der verschiedenen Departemente
- dem KLV für das engagierte Mitwirken
- den Partnerinstitutionen: SPD SG sowie auch der RSA
- dem VSGP, dem VSL SG, den PK und den Fachverbänden wie BSGL

Fast pünktlich schliesst der Präsident den offiziellen Teil der Versammlung mit dem Hinweis, dass die nächste Hauptversammlung am 5. Mai 2012 in Buchs stattfindet.

Nach der Pause hat Regierungsrat Stefan Kölliker das Wort. Er orientiert traditionell über Aktivitäten, laufende Geschäfte und Projekte im Bereich der Volksschule. Auf Inhalte kann an dieser Stelle verzichtet werden, da das Referat im Internet einsehbar ist.

St. Gallen, 10. Mai 2011

Der Protokollführer:  
Klaus Polenz

## TRAKTANDUM 3

### JAHRESBERICHT 2011 DES PRÄSIDENTEN, DER GESCHÄFTSSTELLE UND DES VORSTANDS

#### Das Jahr 2011

**Was alle angeht, können nur alle lösen.** (Zitat von Friedrich Dürrenmatt)

Geschätzte Damen und Herren

Auch die Schule hat sich immer wieder im grossen gesellschaftlichen und finanzpolitischen Kontext zu hinterfragen und zu positionieren. Vor diesem Hintergrund betrachtet, geht das Kalenderjahr 2011 und darin eingeschlossen die in der Kantonsratssession vom Februar 2012 gefällten Entscheidungen als ein bewegtes Jahr in die Geschichte ein.

Zu erwähnen sind einerseits die zahlreichen Schulträger, die sich im zurückliegenden Jahr mit dem Thema Einheitsgemeinde und auch mit der Schulbehördenorganisation befasst haben. Die Schule nimmt einen sehr bedeutungsvollen Dienstleistungsauftrag in unserer Gesellschaft wahr, weshalb die strukturelle Einbettungsfrage vielerorts unter Miteinbezug aller Beteiligten thematisiert und mit neuen interessanten Modellen dann auch erfolgreich umgesetzt wurde. Dazu kann ganz generell gesagt werden, dass meines Erachtens mit den neuen Strukturen die Schulen in positiver Weise stärker in das politische Gesamtsystem eingebunden werden. Diese stärkere Einbettung bringt eine Reihe von Vorteilen. Was hingegen nun auch zahlenmässig festgestellt werden kann/muss, dass mit der Bildung der Einheitsgemeinde die Schule nicht automatisch viel kostengünstiger wird bzw. sich der Finanzaufwand für die Schule nicht beliebig reduzieren lässt!

Und genau im Zusammenhang mit dem finanzpolitischen Kontext entschied der Kantonsrat im Zuge der im Grundsatz schon vor einem Jahr beschlossenen Sparmassnahmen, den Staatshaushalt um netto zehn Millionen Franken im Bereich Sonderschulen zu entlasten. Die Gemeinden müssen hier künftig mehr zahlen. Bekanntlicherweise wird nun der Kanton eine Reihe von übergeordneten Aufgaben (Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Beratungsangebote, Fremdevaluation, Lehrmittel, Schulverwaltungssoftware) übernehmen. Im Gegenzug wird die Sonderschulpauschale auf Fr. 36'000 erhöht. Aus der Sicht der Schulträger hat das politische Netzwerk beim Entscheid über die zukünftige Organisation des kantonalen schulpsychologischen Dienstes gut gespielt, denn eine Mehrheit des Kantonsrats hat entgegen dem Vorschlag der Regierung der Beibehaltung der heutigen Trägerschaftsform zugestimmt.

Die in den vorangehenden Abschnitten dargelegten Themen zeigen auf, dass sich gerade bei politisch und/oder finanziell schwierigen Situationen eine gute Problemlösung zumeist nur in gemeinsamer Weise realisieren lässt, ganz im Sinne des eingangs erwähnten Zitats: *Was alle angeht, können nur alle lösen.*

#### Themen auf kantonaler Ebene

Wie bereits im letzten Jahresbericht orientiert die nachfolgende Tabelle über den Stand der wichtigsten Projekte:

## Laufende Projekte

## Stand der Dinge

- Lehrplan 21
  - 2009: Vernehmlassung auf nationaler Ebene
  - 2010: Mitwirkung des BLD SG  
weiteres Vorgehen noch offen
  - 2011: Mitwirkung des BLD SG  
Interesse an der Umsetzung
- Sonderpädagogik-Konzept SG
  - 2008: Projektauftrag
  - 2009: Projektabwicklung gemäss Plan
  - 2010: verzögerte Projektabwicklung
  - 2011: RR und Kantonsrat verabschieden  
Massnahmenpaket und sistieren  
Sonderpädagogikkonzept
- Basisstufe
  - 2009: ER-Vorentscheid:  
keine flächendeckende Einführung
  - 2010: Status quo
  - 2011: Kantonsratsentscheid: Abschluss des  
Projekts!  
Das Thema Schuleingangsstufe bleibt  
ungelöst
- Pensionskasse
  - 2009: Vernehmlassung abgeschlossen  
Vorbereitung des definitiven Entscheids
  - 2010: Status quo
  - 2011: siehe separate Berichterstattung
- Oberstufe; Lektionentafel und  
Struktur
  - 2009: Vernehmlassung abgeschlossen
  - 2010: Lektionentafel verabschiedet  
ER-Vorentscheide betreffend Struktur
  - 2011: Entscheidung für ein einziges  
Oberstufen-Alternativmodell gefällt
- Berufsauftrag
  - 2009: Grundlagenpapier erstellt;  
weiteres Vorgehen noch offen
  - 2010: Status quo, per Ende März 2011:  
Ankündigung des Massnahmenpakets
  - 2011: Die St.Galler Regierung legt zwei  
Gesetzesänderungen vor, um den Lehr-  
beruf in der Volksschule zu stärken. Zu  
reden gab die vorgeschlagene Ent-  
lastung, die nur für Vollzeitstellen gelten  
sollte. Hier wird die Regierung nochmals  
nachverhandeln.
- Projekt Musikalische Bildung
  - 2009: erste Auslegeordnung im Rahmen  
der Projektgruppensitzungen
  - 2010: Status quo; Integration in den Lehrplan 21
  - 2011: Status quo; Integration in den Lehrplan 21
- RSA-Pflichtenheft
  - 2010: Grundlagenpapier erstellt  
weiteres Vorgehen noch offen

2011: Die bisherige regionale Schulaufsicht wird durch vier regionale Rekursstellen ersetzt. Der Kanton übernimmt neu auch die Aufsicht über die Privatschulen.

- und weitere Themen

Dann sind einige Themenbereiche zu nennen, die in Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen Departementen (DI), Amtsstellen und Verbandsvertretern (Verband der St. Gallischen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten) bearbeitet werden:

- Wirksamkeitsbericht zum neuen Finanzausgleichsgesetz
 

2009	Evaluation und Berichtsentwurf
2010.	Bericht zuhanden des KR verabschiedet
2011	Verabschiedung durch den KR
- Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden
 

2009;	Grundlagen erstellt und in Bearbeitung
2010:	Status quo
2011:	Bericht durch den KR verabschiedet

### **Vernetzung und Zusammenarbeit auf verschiedene Ebenen**

#### *Zusammenarbeit mit den kantonalen Departementen: BLD, DI, FD, SJD, VD*

Die koordinierte Zusammenarbeit mit den verschiedensten Gremien und Instanzen ist aufgrund unterschiedlicher Zielvorstellung und offensichtlich anderer Kräfteverhältnisse in der Regierung deutlich schwieriger geworden. Nach wie vor ist es dem SGV ein Anliegen, die anstehenden Themen in vernetzter Weise sachbezogen und konstruktiv anzugehen.

#### *Regelmässige Gespräche mit dem Bildungsdepartement (BLD)*

Der SGV-Vorstand trifft sich mit dem Bildungsdepartement zu regelmässigen Aussprachen. Der SGV wünschte Klärung, wer von Seiten der Gemeinden in Bildungsfragen primärer Ansprechpartner für die Regierung und das Bildungsdepartement ist. Vonseiten des SGV wurde bemängelt, dass am Gemeindetag schulpolitische Fragen auf VS-GP-Ebene besprochen worden sind. Das BLD hat darauf hingewiesen, dass der Gemeindetag von der Regierung unter Federführung des Departements des Inneren zusammen mit der VS-GP durchgeführt worden sei. Das BLD unterstützt das Anliegen des SGV, dass bei Bildungsfragen auch künftig der SGV primärer Ansprechpartner bleibt.

Im Weiteren hat der SGV einmal mehr Handlungsbedarf bei der Projektplanung geortet und deshalb vorgeschlagen, eine Koordinationsstelle für die Steuerung von Projekten einzusetzen und dazu einen Masterplan zur Steuerung zu erstellen. Der SGV wünscht auch, vermehrt in die Steuerung von Schulentwicklungsfragen einbezogen zu werden.

Regierungsrat Kölliker führte dazu aus, dass das Bildungsdepartement und der Erziehungsrat über verschiedene Instrumente zur Projektplanung und –controlling auf Stufe Kanton verfügen. Die halbjährlich aktualisierte Liste mit den laufenden Projekten wird den Partnern jeweils zugestellt (Februar und September). Die anderen Instrumente sind intern. Es wurde zudem darauf verwiesen, dass BLD-intern ein Strategiepapier erarbeitet werde.



#### *Regelmässige Gespräche mit dem KLV*

Die Zusammenbaukskultur wurde in bewährter Weise weitergeführt. Einige Schwergewichts-themen (Berufsauftrag, Pensionskasse, Oberstufe etc.) waren immer wieder Gegenstand der Besprechungen und Auseinandersetzungen. Dabei zeigte sich, dass angesichts der schwierigen kantonalen Finanzperspektiven auch verunsichernde Momente das aktuelle Gesprächsklima jeweils prägen konnten.

#### *Zusammenarbeit mit Institutionen und anderen Interessenvertretern*

Der Kontakt mit dem SPD (Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen, dem REMU (Regionalverband Musikschulen St.Gallen / Appenzell / Glarus / Liechtenstein), der PHSG, der RSA (Regionale Schulaufsicht), dem VSL SG (Verband der Schulleitungspersonen des Kantons St. Gallen) mit anderen kantonalen Schulträgerverbänden (TG, GR, AR, SH) konnte weitergeführt und gepflegt werden.

#### *Regelmässige Kontakte mit dem VSGP*

Auch im vergangenen Jahr wurde der regelmässige Kontakt mit dem VSGP (Verband St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten) weitergeführt. Die Schulträger und die verantwortlichen Gemeinderatsmitglieder sind immer wieder betreffend Infrastruktur, Organisationsform und Finanzen herausgefordert, für gute Rahmenbedingungen an den Volksschulen vor Ort besorgt zu sein. Dabei gilt zu bedenken, dass nicht immer die billigere Lösung die günstigere bzw. die wirtschaftlichere Lösung ist, die auch den Nutzern gerecht wird.

### **Vorstand und Geschäftsstellenleitung**

Auch aus heutiger Sicht kann ähnlich wie in den letzten Jahren rückblickend wie folgt zusammengefasst werden: Der Vorstand traf sich im Rahmen der ordentlichen Sitzungen. Mit den Traktanden wurden wiederum insgesamt mehr als 50 Geschäfte behandelt, die im Wesentlichen Stellungnahmen zu Anfragen, Vernehmlassungsgeschäften, Fragen der Aus- und Weiterbildung, Strategieüberlegungen usw. usw. umfassen. Der weitaus grössere Teil der Arbeit durch die SGV-Vorstandsmitglieder wird in den kaum zählbaren Sitzungsstunden in Projekt- und Arbeitsgruppen erbracht.

Gerne richte ich meinen allerherzlichsten Dank an die Vorstands-Kolleginnen und -kollegen und an den Geschäftsstellenleiter und die GPK, die alle neben der hauptberuflichen Tätigkeit einen ‚Superjob im SGV‘ machen.

### **Dank an die Verbandsmitglieder und Partner**

Einmal mehr formuliere ich meinen umfassendsten Dank an die SGV-Mitglieder und weiteren öffentlich-rechtlich engagierten Personen, die alle als unsere Partner durch ihr aktives Gestalten, Reagieren und Kommunizieren zum Gelingen beigetragen haben. Es sind dies Vertreter und Vertreterinnen von Schulbehörden und -verwaltungen, der Gemeinden, des Bildungsdepartements und auch der anderen kantonalen Departemente und selbstverständlich auch unseres Sozialpartners, dem KLV.

Jona, Februar 2012

Der Präsident  
Thomas Rüegg

## **BERICHTERSTATTUNG ÜBER WEITERE AKTIVITÄTEN, SPEZIELLE PROJEKTE UND AUSGEWÄHLTE THEMEN**

### **GESCHÄFTSSTELLE**

(Berichterstattung von Klaus Polenz)

Veränderungen prägten den Alltag auf der Geschäftsstelle, seien es Veränderungen personeller Art im Bildungsdepartement, seien es die laufenden oder abgeschlossenen Projekte. Vor allem die personellen Änderungen haben uns eine grössere Mehrarbeit beschert. Die Anfragen, sei es per Mail oder telefonisch sind signifikant gestiegen. Sie zeigen uns die Sorgen und Probleme der Mitglieder auf. Fragen nach Einstufungen (Lehrkräfte und Verwaltungspersonal), Gehälter und Anstellungsbedingungen machen den grössten Teil der Anfragen aus. Auffallend war im abgelaufenen Jahr, wie viele ausserkantonale Lehrkräfte sich nach den Entschädigungen im Kanton St. Gallen erkundigten, weil sie die Absicht hätten, hier eine Stelle zu suchen.

Wir bemühen uns kompetent und rasch Ihre Anliegen zu beantworten, oft sind aber die Fragestellungen komplex, was weitere Abklärungen (Rechtsdienst, Fachstellen) bedarf. Dank unseres guten Beziehungsnetzes ist es uns möglich, Ihnen eine umfassende Dienstleistung anbieten zu können. Einen ganz speziellen Dank gilt dem Rechtsdienst des Bildungsdepartements, der uns in rechtlichen Fragen immer mit Rat und Tat zur Seite steht. Wir hoffen, dass unsere Dienstleistungen Ihnen helfen, die Probleme des Alltages einfacher zu bewältigen.

Veränderungen werden uns auch im kommenden Jahr begleiten. Viele Projekte kommen in die entscheidende Phase. Die von Urs Fend während seiner Tätigkeit im Bildungsdepartement geschaffenen Tools für die Schulverwaltungen werden wir in den kommenden Monaten aktualisieren und auf der Homepage des SGV aufschalten. Wir sind überzeugt, mit dieser Massnahme einem Bedürfnis zu entsprechen. Über die Aufschaltung werden wir Sie zu gegebener Zeit orientieren.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, Ihnen für die gute Zusammenarbeit und Ihre Anregungen zu danken. Dank Ihrer Mithilfe können wir unsere Dienstleistungen optimieren und ausbauen. Veränderungen prägen unseren Alltag, packen wir sie gemeinsam an.

### **PROJEKT BERUFSAUFTRAG DER LEHRPERSONEN**

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Das Projekt bzw. die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und weiteren geplanten Massnahmen – welche zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Zeilen im Kantonsrat in erster Lesung behandelt und zum Teil auch ausgesetzt wurden - lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Teil XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz / XIII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrkräfte:

- Neuer Berufsauftrag mit modernem Arbeitszeitmodell: Klärung der zu erfüllenden Aufgaben sowie definierte Zeitgefässe (Unterricht, Weiterbildung, Elternarbeit) bringen

- Sicherheit und verhindern Überlastung
- Entlastung für Vollzeitlehrpersonen – Reduktion des Pflichtpensums von 28 auf 27 Lektionen. Der bestehende Berufsauftrag mit 28 Lektionen Unterricht und 2 Lektionen Präsenzverpflichtung hat sich nicht bewährt und muss auch aus Sicht der Sozialpartner geändert und sachgemäss bei den Teilzeitlehrpersonen angewendet werden
- Schaffung eines variablen Pensums: Mit 24 Lektionen Unterricht plus Zusatzaufgaben (Materialverwaltung, schulinterne Entwicklungsprojekte, Qualitätsverantwortliche, Informatikverantwortliche, usw.) kann ein volles Pensum erreicht werden
- Kindergärtnerinnen: Neu eine Lektion für Betreuung, neu werden 25 Lektionen als Vollpensum entschädigt bei gleich bleibenden Aufgaben.
- Ausdehnung der Weihnachtsferien auf zwei Wochen; bedeutet eine Arbeitszeitverkürzung um durchschnittlich eine halbe Woche
- Kompetenzregelung zur Anpassung der Anfangsgehälter der Primar-Lehrpersonen (Delegationsnorm)

Ausserhalb des Massnahmenpaketes zur Stärkung des Lehrberufs in der Volksschule, aber in Erfüllung eines Motionsauftrags des Kantonsrates werden im Rahmen des XIII. Nachtrags zum Volksschulgesetz (und mit paralleler Anpassung des Mittelschulgesetzes) die Weihnachtsferien so weit ausgedehnt, dass die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr einschliesslich angrenzender Wochenenden schulfrei bleiben kann. Zu diesem Zweck sind formell die Anzahl Schulwochen von mindestens 40 auf mindestens 39 zu reduzieren bzw. die Anzahl Schulferien-Wochen von 12 auf 13 zu erhöhen, und die Terminierung der Weihnachtsferien ist vom Schulrat auf den Erziehungsrat zu übertragen. Netto reduziert sich die Schulzeit wegen der ohnehin schulfreien Feiertage um höchstens 2 bis 3 Tage. Dies wirkt sich auch zugunsten der Lehrpersonen aus.

Ebenfalls ausserhalb des Massnahmenpaketes soll die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass in Einheitsgemeinden die Schulkommission Lehrpersonen im Wahlstatus anstellt, wenn ihr die unmittelbare Schulführung übertragen ist und sie mithin Kompetenzen wie der Rat besitzt («Schulrat»).

Die Regierung hat nun anlässlich der Februarsession 2012 dem Kantonsrat den Antrag gestellt, die erste Lesung der Artikel 77 und Artikel 77bis des XIII. Nachtrags zum Volksschulgesetz auszusetzen. Aufgrund unterschiedlicher Wirkungsbeurteilung zwischen der Regierung und den Sozialpartnern soll nochmals der Dialog geführt werden, bevor der Kantonsrat darüber befindet. Der Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerverband St.Gallen (KLV) und der Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) haben sich diesbezüglich geäussert, dass sie eine unterschiedliche Beurteilung der Wirkung des XIII. Nachtrags zum Volksschulgesetz haben. Im Fokus steht dabei eine Entlastung der Teilzeitlehrpersonen in der Volksschule.

Der Regierung ist eine gut gelebte Sozialpartnerschaft wichtig. Dieser wird im Kanton stets nachgelebt. Eine Gesetzesvorlage, die im Vorfeld der parlamentarischen Beratung in wichtigen Bestimmungen Uneinigkeit auslöst, entspricht gemäss Auffassung der Regierung diesem Grundsatz nicht. Die Regierung hat nun aufgrund des Kantonsratsentscheids das Bildungsdepartement beauftragt, erneut den Dialog mit den betroffenen Sozialpartnern (VSGP, SGV, KLV, VPOD) zu führen. Der Kantonsrat soll erst in Kenntnis des Ergebnisses dieser Gespräche beraten und beschliessen.

## ARBEITSSTELLE MUSIKSCHULEN

(Berichterstattung von Peter Kuster)

### *Quantitativer und qualitativer Sprung in der musikalischen Bildung*

In der Einleitung zum Bericht an den Erziehungsrat über die musikalische Bildung hält die Begleitgruppe des Projekts "Musikschulen/Instrumentalunterricht" fest, dass die kulturelle und künstlerische Bildung die Sensibilität, die Kreativität, die Ausdrucks-, Gestaltungs- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Wahrnehmungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen entwickelt. Sie befähigt sie in der Schulzeit und später als Erwachsene, innovative und konstruktive Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen. Wie eine Umfrage des Bildungsdepartements und die Statistik des Regionalverbands Musikschulen zeigen, ist diese Form von musikalischer Bildung und die Ausbildung im Instrumentalbereich bei uns eine lebendige Realität. Viele Akteure/Akteurinnen sind bereits tätig und leisten innerhalb der Schule ausgezeichnete Arbeit. Doch das Angebot ist nach wie vor rechtlich nicht abgestützt und von unterschiedlicher Quantität und Qualität. Deshalb bedarf es eines verbindlichen Einbezugs in die Strukturen der Volksschule sowie einer Vereinheitlichung des Angebots. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen drei Voraussetzungen gegeben sein:

- Der kulturelle Auftrag der Schule wird mit dem Bildungsauftrag der Musikschulen koordiniert und fliesst in die Politik des Kantons ein.
- Vertretungen aus Politik, Bildung und Kultur schaffen gemeinsam geeignete Rechtsgrundlagen und legen strukturelle und administrative Modalitäten fest.
- Die zuständigen Instanzen sehen die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen vor.

Die Begleitgruppe hat im angesprochenen Zwischenbericht einen gangbaren Weg zur Erfüllung des Postulates aufgezeichnet – auf den Entscheid des Erziehungsrates darf man also gespannt sein.

### *Die Ausbildung der Lehrenden*

Heute werden die Lehrpersonen besser auf ihre Rolle als "passeurs de culture" (Weitergeber von Kultur) vorbereitet. Es genügt nämlich nicht mehr, die Kinder und Jugendlichen einfach auf dem Instrument auszubilden. Neu sollen auch verschiedene kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen in den Unterricht miteinbezogen werden. Deshalb müssen in den Ausbildungslehrgängen künstlerische Aspekte zukünftig eine grössere Rolle spielen. Dafür braucht es aber in der Aus- und Weiterbildung günstige strukturelle Bedingungen im Bereich der Angebote, Ausbildungskredits, Infrastruktur etc. Denn nur wenn die Grundlagen und die Wissensbasis richtig gelegt werden, können Lehrpersonen auch Verantwortung übernehmen.

Auch in diesem Bereich hat sich der Schulträgerverband zusammen mit Partnerinstitutionen wie der Pädagogischen Hochschule für neu entwickelte Ausbildungsgänge engagiert. Im Bereich der Elementaren Musikpädagogik, bestehend aus Elementarer Musikerziehung und Musikalischer Grundschule, wird die Ausbildung derzeit neu konzipiert. Dabei gelten folgende Prämissen:

- Die PHSG bietet für Lehrpersonen der Volksschule und für Instrumentallehrpersonen einen neu konzipierten CAS-Studiengang an.
- Bereits tätigen Lehrpersonen mit Lehrerfahrung auf der Zielstufe soll eine kürzere, modular aufgebaute Nachbildung zur Verfügung stehen.

Für den Instrumentalunterricht gilt aber ganz allgemein, dass mit dem Einbezug der musikpädagogischen Ausbildungsgänge in den Bolognaprozess und der Gliederung in ein Bachelor Grundstudium und dem anschliessenden Master Spezialisierungsstudium die Musiklehrpersonen nach neuesten Erkenntnissen auf ihren Auftrag in der kulturellen und künstlerischen Bildung vorbereitet werden.

### *Die Arbeitsstelle als Werkstatt*

In enger Zusammenarbeit und breiter Vernetzung mit den kantonalen oder auch regionalen Amtsstellen, Behörden, Verbänden, Institutionen, Musik- und Kulturschaffenden engagierten sich unser Verband und die Arbeitsstelle auch im 2011 wieder dafür, möglichst gute Rahmenbedingungen für die Musikschularbeit zu erwirken. Im Sinne dieser Grundlagenarbeit haben sich die Arbeitsstelle, der Vorstand und mehrere Projektgruppen des Musikschulverbands folgenden Aufgaben gewidmet:

- Zusammenarbeit mit den Projektleitungen zur Durchführung des 6. Internat. Musikschulfestivals in St.Gallen und dem Ensemble- und Chortreffen in Rapperswil.
- Organisations- und Verbandsentwicklung auf kantonaler Ebene in Kooperation mit dem Verband St.Galler Volksschulträger.
- Mitwirkung in der Begleitgruppe des BLD-Projekts "Musikalische Bildung" unter Einsitznahme in den Arbeitsgruppen "Musikschulen – Musikalische Grundschule".
- Zusammenarbeit mit dem Verband Musikschulen Schweiz (VMS) im Rahmen der Kantonalen Delegiertenkonferenz und auf der Ebene Vorstand/Geschäftsleitung.
- Bearbeitung von Versicherungsfragen und Ausarbeitung neuer Rahmenverträge.
- Erarbeitung von Stellungnahmen zur musikalischen Bildung und Beteiligung an Vernehmlassungen.
- Organisation des Informations- und Erfahrungsaustausches unter den Musikschulen und Sicherstellung der Informationsflüsse zu den Partnerinstitutionen.
- Allgemeine Unterstützung und Schulberatungen für die kommunalen oder regionalen Musikschulen.
- Bearbeitung von musikschulspezifischen Fragen und Anliegen mit den verschiedenen Abteilungen im Bildungsdepartement, Amt für Volksschule.
- Vertretung der Musikschulinteressen bei Behörden, Verbänden, Institutionen auf kommunaler, kantonaler und schweizerischer Ebene.
- Ausarbeiten von Statistiken sowie Mitwirkung bei verschiedenen kantonalen Umfragen mit nachfolgendem Informationstransfer an betroffene Zielgruppen.

### *Partnerschaften in Bildung und Kultur*

Die vorstehende exemplarische und schwerpunktmässige Auflistung unserer Tätigkeiten zeigt einmal mehr die breite Vernetzung, die eine prospektive Musikschularbeit erst möglich macht. Ohne das kollektive Zusammenspiel der verschiedenen Akteure im komplexen Räderwerk der Musikschulorganisation lässt sich in diesem Bildungsbereich keine Schulentwicklung betreiben. Deshalb danke ich allen Vertretungen aus Behörden, Verbänden und Institutionen, mit denen wir die Musikschulanliegen in direktem Kontakt bearbeiten und Lösungsansätze entwickeln dürfen und den zahlreichen internen und externen Gruppierungen, die mit ihrem Einsatz im musikalischen, technischen, strukturellen und administrativen Bereich das erfolgreiche Wirken der Musikschulen erst möglich machen. Mein Dank geht aber auch an die unserem Verband angeschlossenen Kantone und Länder für ihre ideellen, personellen und finanziellen Beiträge, die wesentlich zur Stärkung der Musikschulbewegung in der Ostschweiz beitragen. Last but not least ist es mir auch einmal ein Bedürfnis, mich bei den Vertretern der Medien zu bedanken, die über das Wirken der Musikschulen seit Jahren mit grossem Wohlwollen Bericht erstatten, es entsprechend würdigen und uns damit zur notwendigen Publizität verhelfen.

## **KOMMISSION LEHRMITTEL/WEITERBILDUNG**

(Berichterstattung von Katrin Glaus-Wyrtsch)

Die Kommission für Lehrmittel und Weiterbildung trifft sich zwei Mal jährlich. Sie bereitet die Auswahl der Lehrmittel und das Weiterbildungsprogramm zuhanden des Erziehungsrates vor. Mit total gegen 10'000 Kursanmeldungen und rund 7'000 Belegungen war auch das letzte Jahr wieder ein zahlenmässig erfolgreiches Kursjahr. Die Angebote im Jahr 2012 werden aus finanziellen Gründen gegenüber dem Jahr 2011 zurückgefahren. Unverändert bleiben die Angebote in den Bereichen Mensch & Umwelt und Mathematik, da sie Schwerpunktgebiete sind. Nicht mehr angeboten werden Kurse zu Informatik wie Word und Excel. Hier wird davon ausgegangen, dass die Lehrpersonen dieses Werkzeug mitbringen. Wer noch nicht darüber verfügt, kann solche Kurse auf dem freien Markt besuchen.

Das Weiterbildungsprogramm 2012 erscheint in einem neuen Layout, angelehnt an die neuen Vorgaben des Kantons-CI. Besonders gekennzeichnet werden beispielsweise Kurse, welche das Thema „Umgang mit Heterogenität“ im engeren Sinne aufgreifen. Damit wird auch ein Wunsch von Behörden und Lehrkräften aufgenommen, vermehrt Möglichkeiten zur Problementschärfung im Bereich der Heterogenität anzubieten. Der Erziehungsrat hat zudem zwei neue Lehrgänge in Auftrag gegeben: CAS Musikalische Grundschule und CAS Heterogenität (Eine Schule für alle gestalten).

Das im letzten Jahr erarbeitete neue Weiterbildungskonzept wurde in die Vernehmlassung gegeben und der Erziehungsrat hat auf dieser Grundlage dem AVS den Auftrag erteilt, das Konzept auszuarbeiten. Neben den heutigen Kursen sollen sogenannte Wahlpflicht-Module geschaffen werden, welche die Lehrperson durch ihre Berufslaufbahn begleiten. Der weitere Zeitplan sieht vor, dass das Konzept im Frühjahr 2012 einer Vernehmlassung oder einem Hearing unterstellt wird. Es ist geplant, im Herbst 2012 mit je einem Modul für die drei Berufsphasen als Pilot zu starten.

## **LOKALES FÜHRUNGS- UND QUALITÄTSKONZEPT**

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Der Informationsplattform des BLD kann der folgende Projektstand entnommen werden: Das Amt für Volksschule hat unter Einbezug des Verbandes St.Galler Volksschulträger, der Vereinigung der Schulleitungspersonen sowie der Pädagogischen Kommissionen zuhanden des Erziehungsrates einen konkreten Vorschlag zur Evaluation der Lokalen Führungs- und Qualitätskonzepte (LFQ) und der Systematisch Lohnwirksamen Qualifikation (SLQ) der Lehrpersonen erarbeitet. Der Erziehungsrat hat ein zweistufiges Vorgehen gutgeheissen: In einer ersten Phase ist eine Standortbestimmung vorgesehen, welche aufzeigen soll, wie Schulen die LFQ-Konzepte sowie die SLQ umsetzen. Dabei wird der Rolle der Schulleitung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Ergebnisse ermöglichen eine erste Übersicht und zeigen auf, wo zusätzliche Fragestellungen sinnvoll und erforderlich sind. In einer zweiten Phase werden relevante Fragestellungen präzisiert und vertieft beleuchtet. Die Ergebnisse dienen dem Erziehungsrat als Basis für eine allfällige Anpassung der aktuellen Vorgaben zur Schulqualität. Die Evaluation wird an eine externe Institution vergeben und soll im Verlauf des Jahres 2012 durchgeführt werden.

Im Zusammenhang mit den Recherchen zum Verlauf der Entwicklung des Gesamtprojekts Schulqualität wurde deutlich, dass im Kanton St.Gallen zwar Bereiche, an denen sich die Qualitätsentwicklung vollziehen soll, definiert wurden, jedoch entsprechende Qualitätsmerkmale weitgehend fehlen. Deshalb hat der Erziehungsrat das Amt für Volksschule eingeladen, an einer nächsten Sitzung einen konkreten Vorschlag für einen Referenzrahmen mit klar formulierten Qualitätsmerkmalen zu unterbreiten.

### **BEGLEITGRUPPE FACHSTELLE MIGRATION UND KULTURELLE VIELFALT**

(Berichterstattung von Katrin Glaus-Wyrsh)

Die Begleitgruppe hat sich im vergangenen Jahr nur für eine Sitzung getroffen. An dieser Sitzung wurde die thematische und strategische Ausrichtung der Kommission diskutiert. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder ist der Ansicht, dass die Vernetzung von verschiedenen Akteuren im Bereich der Integration in dieser Begleitkommission wertvoll ist. Allerdings braucht die Kommission einen klaren Auftrag aus dem Erziehungsrat. Der Erziehungsrat hat sich schon mehrfach diesem Thema und der Aufgabe der Begleitkommission angenommen. Das weitere Vorgehen ist jedoch noch nicht bekannt. Im letzten Jahr erfolgte zudem ein Wechsel in der Leitung. Neu ist Erziehungsrat Paul Bollhalder für die Begleitgruppe zuständig.

### **BERUFLICHE VORSORGE FÜR DAS STAATSPERSONAL UND DIE LEHRPERSONEN DER ÖFFENTLICHEN SCHULEN - GESETZ ÜBER DIE ST. GALLER PENSIONSASSE - PROJEKTSTAND AUS SICHT ARBEITGEBER**

(Berichterstattung von Norbert Stieger)

#### **Vorgeschichte:**

Nachdem ein erster Versuch am Widerstand der Personalverbände im Jahre 2003 gescheitert war, erteilte die Regierung im September 2006 erneut den Auftrag zur Revision der Versicherungskassen. Das Projekt wurde gesteuert durch einen Lenkungsausschuss, bestehend aus den Regierungsräten der beiden zuständigen Departemente, dem Bildungs- und dem Finanzdepartement, den jeweiligen Leitungen der Generalsekretariate der beiden Departemente, dem Experten der beiden Pensionskassen sowie dem Leiter des Personalamtes, welchem die Aufgabe der Projektleitung übertragen wurde. Der Projektgruppe gehörten Mitarbeitende des Finanz- und Bildungsdepartementes, der Experte für die berufliche Vorsorge, ein Vertreter des Verbandes St. Galler Volksschulträger und ein Mitglied der Verhandlungsdelegation der Sozialpartner an. Die Regierung wurde im Verlaufe des Projektes mehrmals über den Stand der Arbeiten informiert und zu Schlüsselfragen konsultiert.

#### **Resultat des Projektes – Entwurf zu einem Gesetz über die St. Galler Pensionskasse:**

Im Sommer wurde ein von Staatskanzlei, kantonalem Steueramt und BVG-Stiftungsaufsicht vorgeprüfter Bericht und Entwurf zu einem Gesetz über die St. Galler Pensionskasse vorgelegt. Er umfasste die folgenden Hauptpunkte:



- VKStP und KLVK werden zusammengelegt (Fusion) und in die neue St. Galler Pensionskasse überführt. Diese wird rechtlich vom Kanton St. Gallen getrennt und als selbständige öffentlichrechtliche Stiftung errichtet.
- Die Führung der St. Galler Pensionskasse wird paritätisch ausgestaltet. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmenden in der beruflichen Vorsorge wird gewährleistet.
- Die Vorsorgeleistungen für das Staatspersonal und für die Lehrpersonen der öffentlichen Volksschule werden vereinheitlicht. Die Altersleistungen sind nach dem Beitragsprimat aufgebaut, die Leistungen für Tod und Invalidität nach dem Leistungsprimat (Mischprimat).
- Das dienstrechtliche, ordentliche Rücktrittsalter wird auf Alter 65 angehoben, unter Beibehaltung des bisherigen Leistungsziels für die Altersrenten. Diese sind deshalb im Rücktrittsalter 65 höher als im Rücktrittsalter 63. Sie werden im Alter 65 mit einem Umwandlungssatz von 6.4 Prozent berechnet.
- Die Zeitspanne für den Beginn der Altersrente wird auf Alter 58 bis Alter 70 vergrößert (heute von 60 bis 63). Die Arbeitnehmenden können ab Alter 58 freiwillig in den Ruhestand treten. Der Bezug der Altersrente kann bis Alter 70 aufgeschoben werden. Je später die Altersleistung bezogen wird, desto höher ist sie (heute ab Alter 63 keine Rentenerhöhung mehr).
- Der Wechsel bei den Altersleistungen vom Leistungs- zum Beitragsprimat wird mit einer versicherungstechnisch korrekten Übergangsordnung geregelt. Der vorsorgemässige Leistungsstandard für die versicherten Personen wird sowohl bezüglich Rentenanwartschaften, als auch bezüglich Beiträgen gewahrt (garantierte Mindestaltersrenten und Höchstbeiträge). Die Übergangsordnung gilt für diejenigen Personen, welche am Stichtag des Wechsels das Alter 45 überschritten haben und vor mehr als fünf Jahren in die Versicherung eingetreten sind (Übergangsgeneration).
- Der Kanton St. Gallen haftet für die St. Galler Pensionskasse (Staatsgarantie). Die Staatsgarantie fällt automatisch weg, wenn die St. Galler Pensionskasse drei Jahre lang über genügend Vermögen (d.h. einen Deckungsgrad von 120 Prozent) verfügt, um allein für die Sicherheit einstehen zu können.
- Die finanzielle Situation der St. Galler Pensionskasse wird durch versicherungstechnische Korrektur der Versicherung mit höheren Beiträgen und mit Verzinsung der Unterdeckung auf eine stabile Grundlage gelegt.

### **Vernehmlassung**

Am 1. September 2009 hat die Regierung das Finanzdepartement ermächtigt, bis Ende November 2009 eine Vernehmlassung über den Entwurf des Gesetzes über die St. Galler Pensionskasse durchzuführen. Gegenstand der Vernehmlassung waren das Gesetz über die St. Galler Pensionskasse, der Nachtrag zum Grossratsbeschluss über die Besoldung der Magistratspersonen sowie der VIII. Nachtrag zur Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal. Die Entwürfe der Verordnung zur Übergangsgeneration (Übergangsordnung), des Organisationsreglements und des Vorsorgereglements der St. Galler Pensionskasse wurden ausschliesslich informationshalber abgegeben.

An verschiedenen, über den ganzen Kanton verteilten Informationsveranstaltungen informierten Mitglieder aus Lenkungsausschuss und Projektteam Vertretungen der Legislative, der Vernehmlassungspartner sowie alle anderen am Projekt Interessierten.



### **Resultate der Vernehmlassung**

Den eingegangenen Stellungnahmen konnte entnommen werden, dass das Gesetzesvorhaben im Grossen und Ganzen mehrheitlich positiv aufgenommen wurde. Der bei einem Primatwechsel sachimmanente Zielkonflikt zwischen den Kosten und der Gewährung des Leistungsstands für die Versicherten führte jedoch insgesamt zu einer Ablehnung der vorgeschlagenen Übergangsordnung. Aus den Vernehmlassungsantworten rückte auch der formelle Übergang von den heutigen Versicherungskassen zur neuen St. Galler Pensionskasse als zweiter Punkt in den Vordergrund. So machte die Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) geltend, dass der Übergang nicht automatisch erfolgen könne, sondern als Wechsel jeder einzelnen Gemeinde mit Teilliquidation in der Lehrerversicherungskasse und vertraglichem Neuanschluss an die neue St. Galler Pensionskasse durchzuführen sei. Dies in Ableitung der aus dem Bundesgerichtsurteil BGE 135/28 vom 12. Dezember 2008 erwachsenden Modalitäten.

### **Veränderungen im Bundesrecht**

Während der Dauer des Revisionsprojektes veränderte sich das Bundesrecht entscheidend. Am 19. März 2010 beschloss das Parlament die seit längerem erwartete Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen-, und Invalidenvorsorge. Die Verordnungsbestimmungen zur Umsetzung dieser Strukturreform wurden am 10. Juni 2010 vom Bundesrat verabschiedet. Gleichzeitig hat der Bundesrat auch die Bestimmungen über die Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften in Kraft gesetzt. Daraus ergeben sich sowohl finanzielle als auch institutionelle Konsequenzen:

#### *Finanzielle Konsequenzen:*

Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge beruht auf dem allgemeinen Grundsatz der Vollkapitalisierung, bei der das Vermögen der Vorsorgeeinrichtung sämtliche Verpflichtungen gegenüber Aktiven und Rentnern abdeckt. Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften können davon abweichen, indem ihr Vermögen die Verpflichtungen nur teilweise decken muss. Bei derart teilkapitalisierten Vorsorgeeinrichtungen wird zur Gewährleistung der finanziellen Sicherheit das Modell des differenzierten Zieldeckungsgrades eingeführt und die Erreichung eines Deckungsgrades von 80 Prozent innerhalb von 40 Jahren gefordert. Der globale und differenzierte Deckungsgrad müssen in jedem Fall weiterhin erreicht werden, ansonsten Massnahmen einzuleiten sind.

Die Weiterführung des Systems der Teilkapitalisierung bedarf der Bewilligung der Aufsichtsbehörde und setzt die Staatsgarantie und einen Finanzierungsplan voraus. Demgegenüber ist die Staatsgarantie bei einer Vollkapitalisierung fakultativ. Anders als bei der Teilkapitalisierung kann bei der Vollkapitalisierung der technische Fehlbetrag (Unterdeckung) im Falle einer Teilliquidation in Abzug gebracht werden.

Die Vorsorgeeinrichtungen mussten sich bis zum 1. Januar 2012 für die Kapitalisierungsform entscheiden.

#### *Institutionelle Konsequenzen:*

Das neue Bundesrecht verlangt, dass die Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften bis 1. Januar 2014 rechtlich, organisatorisch und finanziell aus der Verwaltungsstruktur herausgelöst und verselbständigt werden.

### **Demographische Entwicklung – Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen**

Unabhängig des Prozesses hin zur Schaffung der neuen St. Galler Pensionskasse haben die demographischen Entwicklungen der letzten Jahre dazu geführt, dass die versicherungstechnischen Grundlagen beider derzeit noch bestehenden Kassen nicht mehr mit den wirklichen Gegebenheiten

übereinstimmen und deshalb dringend einer Anpassung bedürfen. Für die Rentenversicherung bedeutet dies vor allem eine Beitragserhöhung in einem noch zu bestimmenden Masse. Zudem müsste auch eine Anpassung der Aus- und Eintrittsleistungen sowie eine Anpassung der Nachkaufsätze bei Erhöhung der versicherten Besoldung vorgenommen werden.

Bei der Sparversicherung wird zusätzlich geprüft, den Umwandlungssatz von derzeit 7,2 Prozent über einen Zeitraum von mehreren Jahren zu senken.

Der Experte für die Vorsorge schlägt vor, den technischen Zinssatz von derzeit vier Prozent bis zur Überführung der beiden bestehenden Kassen in die neue Vorsorgeeinrichtung beizubehalten und anschliessend mit dem Start der neuen Kasse auf 3,5 Prozent zu senken. Damit möchte er verhindern, dass der Deckungsgrad sich bereits heute empfindlich reduzieren würde.

### **Entscheid der Regierung/weiteres Vorgehen**

Die angestrebte Revision der beruflichen Vorsorge ist auch aus Sicht der Regierung aus verschiedenen Gründen äusserst anspruchsvoll und komplex. Nebst den aus der Veränderung des Bundesrechtes erwachsenden Konsequenzen treffen in der Sache verschiedene Interessengruppen mit unterschiedlichen, teils sogar gegensätzlichen Erwartungen und Betroffenheiten aufeinander. Die derzeitigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen haben die Aussichten für ein erfolgreiches Umsetzen des Revisionsvorhabens als Ganzes verschlechtert. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Regierung die Etappierung des Projektes. In einem ersten Schritt sollen die Anpassungen der technischen Grundlagen auf die demographischen Veränderungen der letzten Jahre erfolgen. Als nächstes sollen die beiden Kassen per 1. Januar 2014 fusioniert, verselbständigt und anschliessend unter Führung der neuen paritätischen Organe der neuen Vorsorgeeinrichtung vom Leistungsprimat in ein Beitragsprimat überführt werden. Die Regierung hat das Finanzdepartement in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement eingeladen, die entsprechenden Arbeiten in die Wege zu leiten. Im Weiteren hat die Regierung entschieden, die Versicherungskasse für das Staatspersonal und die Lehrerversicherungskasse nach dem System der Vollkapitalisierung zu führen.

### **Mitarbeit in Projektorganisation – Informationen**

Nach der intensiven Zeit der Erarbeitung der in die Vernehmlassung gegebenen Vorlage wurde die Weiterarbeit am Projekt, bestimmt durch den Lenkungsausschuss, verwaltungsintern weitergeführt. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung waren ab diesem Zeitpunkt nicht mehr an der Projektentwicklung beteiligt. Stattdessen haben sich die zuständigen Regierungsräte auf eine entsprechende Intervention der beiden Vertretungen bereit erklärt, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen periodisch über den Stand des Projektes zu informieren. Trotzdem führte dies dazu, dass sowohl Arbeitgeber- wie auch Arbeitnehmervertretung die Entwicklung nur mehr mit grosser Distanz verfolgen konnten. Dies war sowohl dem Verständnis für die verschiedenen komplexen Zusammenhänge wie auch dem Vertrauen in das von verschiedenen Interessen geprägte Projekt überhaupt nicht förderlich. Von Beginn weg krankte das an und für sich in der Auslösung unbestrittene Projekt der Kassenrevision an der Kommunikation zwischen, respektive mit den Entscheidungsträgern. Die Vernehmlassungsantworten bezüglich der seitens des Lenkungsausschusses und Projektteams sehr intelligent angedachten Übergangsordnung ist vermutlich vor allem deshalb nicht verstanden worden. Dies hat die Umsetzung der anerkannt ausgewogenen Vorlage verzögert und massiv erschwert. Der Ausschluss der Vertretungen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus der weiteren Projektarbeit ist in Anerkennung des bereits erlassenen und in den nächsten Monaten schrittweise zum Tragen kommenden Bundesrechtes nicht nachzuvollziehen. Ab dem 1. Januar 2014 gilt auch für alle öffentlich-rechtlichen Kassen die Parität. Verschiedene Rahmenbedingungen

müssen aber bereits heute festgelegt werden. Dies erfolgt in der alten Rechtsordnung, was rechtlich durchaus korrekt, mit Ausblick auf die Zukunft unter Berücksichtigung der noch zu bewältigenden Hürden aber doch nicht so einfach nachzuvollziehen ist.

### **Liquidationsreglemente**

Im Zusammenhang mit dem Entscheid, die Revision der Vorsorge zu etappieren hat der Regierungsrat dem Finanzdepartement den Auftrag erteilt, zusammen mit dem Bildungsdepartement ein Liquidationsreglement zu erarbeiten. Damit kommt die Regierung einer gesetzlichen Vorgabe aus dem Jahre 2005 nach, welche von allen Vorsorgeeinrichtungen innert einer dreijährigen Frist den Erlass eines diesbezüglichen Reglements einforderte. Die Reglemente für beide Kassen wurden nach einer Informationsveranstaltung im November 2011 den Verwaltungskommissionen der beiden Kassen bis zum 16. Dezember 2011 zur Anhörung unterbreitet. Die Mitglieder des SGV in der Verwaltungskommission haben sich sehr intensiv und unter Beizug einer Rechtsberatung mit dem für die KLVK vorgeschlagenen Reglement auseinandergesetzt und sich in der Sache aber auch zu anderen Problemfeldern des Projektes wie folgt anhören lassen:

### ***Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu den demografisch bedingten Anpassungen der versicherungstechnischen Grundlagen sowie zu den Entwürfen der Liquidationsreglemente von VKStP, bzw. KLVK***

*Sehr geehrter Herr Regierungsrat Gehrler*

*Für die Informationen anlässlich der ausserordentlichen Sitzung der Verwaltungskommissionen vom 11. November 2011 möchten wir uns ebenso bedanken wie für die uns in der Folge zugestellten Unterlagen. Gerne benützen wir die Gelegenheit, zu den beiden vor der Entscheidung stehenden Themenfeldern Stellung zu nehmen.*

### ***Demografisch bedingte Anpassungen der versicherungstechnischen Grundlagen***

*Im RRB 2011/737 wird festgehalten, der Experte für berufliche Vorsorge verlange, dass die versicherungstechnischen Grundlagen an die Demografie angepasst werden. Seit Jahren haben wir dies als Arbeitgebervertreter in der Verwaltungskommission der KLVK aufgrund unserer Wahrnehmung der Entwicklung der Rahmenbedingungen der Kasse vergeblich eingefordert. Innert sehr kurzer Frist werden diese Anpassungen nun doch als notwendig erachtet. Der Zeitpunkt dazu ist aber aus Sicht der angeschlossenen Gemeinden alles andere als günstig, stehen die Gemeinden doch durch die Sparpakete des Kantons bereits heute vor erheblichen Mehraufwänden.*

*Unsererseits bitten wir Sie um Zustellung und Erläuterung zusätzlicher, detaillierterer Angaben zur Auswirkung zur demografischen Entwicklung auf die versicherungstechnischen Grundlagen. Aus diesen Unterlagen sollte ersichtlich sein, seit wann die Grundlagen nicht mehr mit den demografischen Veränderungen übereingestimmt haben und welche Auswirkungen die geplanten Anpassungen auf die Entwicklung der Kasse haben werden.*

### ***Zum Entwurf des Reglements über die Teilliquidation der kantonalen Lehrerversicherungskasse***

*Die Lehrerversicherungskasse ist ein unselbständiger Teil der Staatsverwaltung (Art. 1 Abs. 2 der Verordnung über die kantonale Lehrerversicherungskasse, sGS 213.550). Der Kanton St.Gallen selber ist damit den Versicherten und den Rentnern verpflichtet (Protokoll der Regierung vom 2. November 2011, Seite 1). Die Jahresrechnungen der (unselbständigen) Kasse geben zwar einen*

*Überblick darauf, wie hoch deren Eigenfinanzierungsgrad ist. Die Differenz zur Summe der eingegangenen Verpflichtungen ist aber Sache des Kantons – was bisweilen ungenau als Staatsgarantie bezeichnet wird. Daher bilanzierte und bilanziert die Lehrerversicherungskasse nicht in geschlossener Kasse – und zwar nicht auf der Verpflichtungsseite, sondern auf der Seite der Aktiven.*

*Der Entwurf des Teilliquidationsreglements geht nun davon aus, dass jener Teil der Verpflichtungen der Pensionskasse, die aus allgemeinen Mitteln des Kantons zu decken sind, in einer Teilliquidationsbilanz als Unterdeckung ausgewiesen werden dürfen. Der Kanton will sich damit seiner Verpflichtungen gegenüber den Versicherten wegziehender Arbeitgeber entledigen. Dies ist offensichtlich nicht zulässig. Artikel 7 des Entwurfs ist daher ersatzlos zu streichen.*

*Nach Art. 9 Abs. 1 lit. b des Entwurfs soll eine Unterdeckung auch den austretenden Rentenbezüglern mitgegeben werden. Dagegen spricht, dass Rentenbezüglern nach Art. 2 des Entwurfs bei einer Teilliquidation gar nicht zum Abgangsbestand gehören. Sofern der Anschlussvertrag nichts anderes bestimmt, wäre die Mitgabe von Renten auch nur mit Zustimmung der übernehmenden Vorsorgeeinrichtung zulässig (Art. 53e Abs. 4 BVG). Dies wird ihr der wegziehende Arbeitgeber in der heutigen Konstellation verbieten.*

*Weiter sieht Art. 1 lit. a des Entwurfs vor, dass eine „erhebliche Verminderung des Versichertenbestandes“ zu einer Teilliquidation führe. Art. 53e Abs. 1 lit. a BVG spricht dagegen von einer „erheblichen Verminderung der Belegschaft“ und bezieht sich damit auf den Bestand jedes einzelnen Arbeitgebers. Eine kantonale Umgliederung der Volksschule führt damit nach dem Entwurf rasch zu einer Teilliquidation, auch wenn sie bei den einzelnen angeschlossenen Schulgemeinden keine relevante Auswirkung auf die Belegschaft hat. Dies erscheint nicht gerechtfertigt. Es drängt sich daher zum Schutz der Versicherten auf, den Begriff „Versichertenbestand“ durch „Belegschaft“ zu ersetzen.*

*Zudem erscheint es unzulässig, für eine Liquidationsbilanz eine Jahresrechnung heranzuziehen, die zu Fortführungswerten bilanziert (Art. 5 lit. a des Entwurfs).*

*Art. 11 Abs. 2 des Entwurfs sieht vor, dass sich Versicherte und Rentenbezüglern an die paritätische Kommission wenden können. Weil der paritätischen Kommission im Rahmen einer Teilliquidation keinerlei Entscheidungsbefugnisse zustehen (Art. 10 des Entwurfs), erscheint diese Möglichkeit nutzlos.*

### **Allgemeine Bemerkungen**

*Aus Sicht der Arbeitnehmer besteht ein grosses Interesse, dass möglichst das gesamte Lehrpersonal aller Schulträger des Kantons der neuen Kasse angehören wird.*

*Seit dem 1. Januar 2005 sind die Vorsorgeeinrichtungen gehalten Liquidationsreglemente zu erlassen. Im Rahmen der Projektarbeit war diese wichtige Aufgabe zu keiner Zeit ein konkretes Thema – mindestens, was die Arbeit der Projektgruppe betrifft. Dass die entsprechenden Reglemente nun ohne effektive Vernehmlassung, kurz vor Ablauf der Frist für eine sich auf dem Wege zur Verselbständigung befindende Kasse, erarbeitet und ohne paritätische Beteiligung der Kassenmitglieder erlassen werden sollen, ist trotz des Zeitdruckes unverständlich. Dass in einem hochkomplexen Projekt nicht alle zukünftig verantwortlichen Parteien in die Projektarbeit eingebunden, respektive gar ausgegrenzt wurden, erachten wir als suboptimal. Dies gilt gleichermassen für alle zukünftigen Entscheidungen, welche die Regierung für die neue, verselbständigte, paritätische Kasse noch vornehmen wird.*

*Im Nachgang zur Informationsveranstaltung vom 11. November 2011 stellen sich uns verschiedene weitere Fragen. Gerne würden wir uns von den Sachverständigen die Gründe zur Beibehaltung des technischen Zinssatzes von 4% bis zum Stichtag des Übergangs zur neuen Kasse erläutern.*

*tern und begründen lassen. Am ersten Tag der neuen Kasse soll dieser – wiederum ohne Entscheid des dann zuständigen paritätischen Stiftungsrates – auf 3.5% gesenkt werden, womit sich ihr Deckungsgrad gleich zu Beginn um rund 5% senken wird. Im Weiteren interessieren uns seitens des Pensionskassenexperten die Massnahmen, welche er aus fachlicher Sicht dem paritätischen Stiftungsrat aufgrund der auf diesen Zeitpunkt anzunehmenden Situation der Kasse unterbreiten würde. Welche Auswirkungen hätten diese auf die Arbeitnehmer, die Arbeitgeber und auf die finanzielle Situation der Kasse? Sämtliche uns bekannten, öffentlich rechtlichen Pensionskassen anderer Kantone mussten durch das Einschliessen von erheblichen, kantonalen Mitteln saniert werden. Welche Gründe führen im Kanton St. Gallen zu einer anderen Lösung? Die Kasse weist einen hohen, aufgeschobenen Sanierungsbedarf aus. Welchen Überlegungen liegt das Nichtergreifen von Massnahmen in den vergangenen Jahren zugrunde? Wie hoch werden aus heutiger Sicht nach den demografisch begründeten Anpassungen und der Überführung in eine selbständige, öffentliche rechtliche Kasse die Mehraufwendungen sein, welche im Bestreben nach einer ausfinanzierten Kasse auf die Gemeinden entfallen werden? Welche Gründe aufgrund des auf die Kassen zukommenden, neuen Bundesrechtes verlangen die Fusion der beiden Kassen? Welche Auswirkungen hätte ein Alleingang auf die KLVK? All dies sind nur einige Fragen zu äusserst wichtigen Problemfeldern, welche unserer Meinung nach mit Ausblick auf die kommende rechtliche Stellung der Kasse gemeinsam angegangen und einer Lösung zugeführt werden sollen.*

*Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Meinungen im Rahmen der Anhörung und bitten Sie, uns die bezüglich des Gesamtprojektes bestehenden Fragen und Unklarheiten in geeigneter Form zu erläutern. Im Sinne eines erfolgreichen Projektverlaufes und im Interesse einer guten Kassenlösung stellen wir uns jederzeit gerne zur Mitarbeit zur Verfügung.*

Die Anhörungsantwort der SGV-Vertretung hat zu einer intensiven internen Diskussion innerhalb des Lenkungsausschusses geführt. In der Folge wurde darauf verzichtet, die beiden Liquidationsreglemente auf den 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen. Der Lenkungsausschuss mit den beiden Regierungsräten Gehrler und Kölliker hat daraufhin die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen der beiden Verwaltungskommissionen zu weiteren, getrennt durchgeführten Besprechungen geladen. Während sich die Arbeitgebervertretungen am 16. Februar 2012 mit dem durch die Projektleitung verstärkten Lenkungsausschuss trafen, fand die Zusammenkunft mit den Arbeitnehmervvertretungen einen Tag später, am 17. Februar 2012 statt.

Die Besprechung vom 16. Februar 2012 war geprägt von gegenseitigem Respekt und einer konstruktiven, engagierten Suche nach Lösungen. Die wirtschaftlichen Zwänge, gepaart mit den politischen Voraussetzungen, schränken die Möglichkeiten zur Lösungsfindung ein. Die durch das neue Bundesrecht gesetzte Frist zur Verselbständigung verlangt umgehendes Handeln und setzt damit alle Beteiligten massiv unter Druck. Die Regierung möchte das Revisionsprojekt deshalb etappieren. In einem ersten Schritt sollen per 1. Januar 2013 die versicherungstechnischen Anpassungen an die demographische Entwicklung erfolgen. Die Fusion und Verselbständigung der beiden Kassen ist auf den 1. Januar 2014 terminiert. Damit werden die Vorgaben des Bundesrechtes eingehalten. Der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat liegt anschliessend in der Kompetenz des noch zu bestimmenden, neuen, paritätischen Stiftungsrates der neuen Kasse. Die Regierung möchte mit dem nun gewählten Vorgehen das Projekt in entscheidenden Fragen entpolitisieren.

Derzeit stehen noch viele Fragen im Raum. Wir verzichten an dieser Stelle darauf, auf diese näher einzutreten und verweisen auf die Berichterstattung der Regierung, welche alle an den beiden Kassen Beteiligten Ende Februar 2012 über den weiteren Verlauf des Projektes informieren wird.



Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind gezwungen, bis Ende 2013 die anstehenden Probleme einer guten Lösung zuzuführen. Dies wird gelingen, wenn die zu Beginn des Projektes ausgesprochenen Versprechen eingehalten werden und die Weiterarbeit in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten in einem von Vertrauen und Respekt getragenen Rahmen lösungsorientiert erfolgen kann. Die Besprechung vom 16. Februar 2012 hat aus unserer Sicht einen Grundstein gelegt.

## **PROJEKT NEUES WEITERBILDUNGSKONZEPT VOLKSSCHULE**

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Der Informationsplattform des BLD kann der folgende Projektstand entnommen werden:

Der Erziehungsrat hat in erster Lesung über das neue Weiterbildungskonzept für die Volksschule beraten. Dieses sieht vor, die Weiterbildung der Lehrpersonen in drei Säulen zu gliedern:

- Wahlpflichtmodule
- Wahlangebot
- Individuelle Weiterbildung

Bei den Wahlpflichtmodulen sollen für Lehrpersonen in verschiedenen Phasen des Lehrberufs entsprechende Weiterbildungsangebote zur Verfügung stehen. Das bisherige Wahlangebot mit den Kurzkursen wird in leicht reduzierter Form weiterhin bestehen bleiben. Die individuelle Weiterbildung soll an Bedeutung gewinnen und mit dem neuen Berufsauftrag zusätzliches Gewicht erhalten. Es ist vorgesehen, das Angebot für die Schulleitungen auszuweiten, um sie in ihrer Führungsarbeit zu unterstützen. Wie bis anhin soll ein Teil der Kurse auch für Schulbehörden offen bleiben. Das Weiterbildungskonzept wird im ersten Quartal 2012 den Pädagogischen Kommissionen und den Sozialpartnern anlässlich eines Hearings vorgestellt. Diese erhalten auch die Möglichkeit für eine anschliessende schriftliche Stellungnahme. Anschliessend wird der Erziehungsrat das Konzept in zweiter Lesung beraten und erlassen. Der Entwurf des Weiterbildungskonzepts ist im Internet einsehbar unter [www.wbs.sg.ch](http://www.wbs.sg.ch).

## **PROJEKT OBERSTUFE; WEITERENTWICKLUNG DER OBERSTUFE**

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Der Informationsplattform des BLD kann der folgende Projektstand entnommen werden:

### *Lehrplanergänzungen und -anpassungen*

Im Zusammenhang mit dem Projekt Oberstufe 2012 hat der Erziehungsrat die Ergänzungen für den Lehrplan der Oberstufe in den Fächern Englisch und Französisch erlassen. Als Folge der Einführung von Englisch ab der 3. Primarklasse und der neuen Lektionentafel für die Oberstufe mussten Anpassungen vorgenommen werden. Im Weiteren ist mit Blick auf die obligatorische Einführung des neuen Teilbereichs Ethik und Kultur als Ergänzung zum Lehrplankapitel Mensch und Umwelt der Lehrplan Ethik und Kultur erarbeitet worden. Dessen Inhalte sind auf der Basis der mit den Landeskirchen erarbeiteten Handreichung mit den Lehrplänen von Individuum und Gemeinschaft und Religion abgeglichen worden. Die Publikation der neuen und überarbeiteten Lehrplanteile erfolgt nach

der Bewilligung durch die Regierung im zweiten Semester des laufenden Schuljahres.

#### *Promotions- und Übertrittsreglement*

Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2012 den Nachtrag zum Promotions- und Übertrittsreglement erlassen und vom vorgeschlagenen Leitfaden Kenntnis genommen. Mit dem Nachtrag werden die Grundlagen für die Zuteilungen und Umstufungen in jenen Oberstufen geschaffen, welche sich für das kooperative Modell mit Niveaugruppen entscheiden.

Der Leitfaden konkretisiert die Übertrittsmodalitäten sowie die Zuteilung zu Schultyp, Klasse und Niveaus und macht Aussagen zur Beurteilungspraxis. Der Leitfaden soll die Sicherheit der Lehrpersonen und der Behörden im Vollzug des Nachtrags erhöhen. Der Nachtrag hält fest, dass der Schulrat durch Reglement zu bestimmen hat, ob die Oberstufe mit oder ohne Niveaugruppen geführt wird. Sinnvollerweise wird die entsprechende Bestimmung in die Schulordnung aufgenommen. Sofern beim Schulträger nicht gerade der Erlass einer neuen Schulordnung ansteht, kann die entsprechende Bestimmung mittels Nachtrag, welcher dem fakultativen Referendum untersteht, in die Schulordnung aufgenommen werden. Oberstufen, welche keine Niveaugruppen führen, setzen weiterhin das bisherige Reglement ohne den Nachtrag um.

Den Nachtrag zum Promotions- und Übertrittsreglement, sowie den Leitfaden mit Musterformularen zum Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe und zu Umstufungen innerhalb der Oberstufe sind im Internet publiziert.

#### **KOMMISSION SGV - VSL SG**

(Berichterstattung von Richard Blöchliger)

Seit längerer Zeit beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vorstandsmitgliedern des SGV und des Verbandes der Schulleitungspersonen des Kantons St. Gallen (VSLSG) mit den künftigen Anstellungsbedingungen für die Schulleitungen.

Nachdem bereits im Jahr 2008 Gehalts-Empfehlungen abgegeben wurden, haben SGV und VSLSG weitere Elemente unter dem Titel „Orientierungshilfen“ zusammengefügt, und zwar wie folgt:

- Stärkung der Schulleitungspersonen durch die örtlichen Schulträger
- Festlegung des Schulleitungspensums unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, wobei ein Mindestpensum von 25 % nicht unterschritten werden soll
- Das Schulleitungspensum soll für eine vierjährige Amtsdauer festgelegt werden
- Bei grösseren Schülerschwankungen sollen Schulleitung und Schulrat in gegenseitiger Absprache Pensen-Anpassungen vornehmen
- Wegfall der bisherigen Berechnungsgrundlagen resp. Umstellung des Führungspensums auf Schülerzahlen (Bandbreite von 300 - 400 Lernenden für eine Schulleitung im Vollamt)
- Trennung von Schulleitungs- und Sekretariatsaufgaben, wobei die Administration nicht beim Führungspensum eingerechnet wird
- Separate Anstellungsverträge für den Schulleitungsteil resp. für eine allfällige Unterrichtstätigkeit in derselben Gemeinde

Unter Bezug des Dienstes für Recht und Personal des Bildungsdepartements sind noch die Details im Zusammenhang mit dem Bildungsurlaub-Anspruch zu klären. Pendant sind ausserdem die allfällige Aufhebung der Weisungen des Erziehungsrates und des Bildungsdepartementes zur Schulleitung vom 1. September 2004.

Erklärtes Ziel ist es, dass die Orientierungshilfen ab dem Schuljahr 2012/13 bei den Volksschulträgern umgesetzt werden können.

### **SGV-KURSANGEBOT; WEITERBILDUNGSPROGRAMM FÜR BEHÖRDENMITGLIEDER**

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Unsere Behördentätigkeit ist aufgrund verschiedenster Ansprüche immer wieder neu und herausfordernd. Dieser ständig sich verändernden Aufgabe haben wir uns zu stellen. Und wie uns die Erfahrung lehrt, sind wir mit der konsequenten Weiterbildung und mit dem Dialog unter Partnern gut beraten. Die funktionsbezogene Reflexion gehört zum Pflichtenheft von Behördenmitgliedern!

Erwähnenswert ist meines Erachtens auch die Tatsache, dass sich erst kürzlich das Bildungsdepartement bzw. der Erziehungsrat mit fünf Kernaussagen zur Weiterbildung von Lehrpersonen geäussert hat. Diese Kernpunkte lassen sich auch auf andere Berufsfelder und Tätigkeiten übertragen, weshalb ich diese in Kurzform hier festhalte:

- Orientierung am Lebenszyklus
- Teilweise obligatorische Weiterbildung
- Drei Säulen der Weiterbildung
  - obligatorische Kernmodule
  - Schulinterne Weiterbildung
  - Individuelle Weiterbildungsaktivitäten
- Stärkung der Schulleitenden, der Vorgesetztenfunktion
- Nutzenorientiertes Controlling

Wenn auch das eine oder andere Wort für unsere ‚Behördenwahrnehmung‘ überraschen mag, so sind doch alle Dimensionen eine Überlegung wert: Orientieren wir uns auch als Behördenmitglied am Lebenszyklus? Erachten wir die Weiterbildung als Pflicht, ja sogar als behördeninterne Aufgabe für alle? Gibt es regelmässige gemeinsame Weiterbildungsaktivitäten? Wer übernimmt die Vorgesetztenrolle für unsere Aufgabe und wie gestalten wir unser persönliches Controlling im Weiterbildungsbereich?

Ich hoffe, dass ich Sie mit diesen kurzen Gedanken anregen und motivieren konnte für eine rege Weiterbildung. In der Broschüre zur Weiterbildung 2012 finden Sie Zugang zu interessanten und aktuellen Themen, die von professionellen Kursverantwortlichen aufbereitet werden.

An dieser Stelle übermittle ich allen Beteiligten den umfassendsten Dank für das Engagement im Dienste der Schule!



## **SGV-FORUM**

(Berichterstattung von Klaus Polenz)

Das SGV-Forum steht als Weiterbildungs- und Informationsveranstaltung allen SGV-Mitgliedern bzw. Schulbehördenmitgliedern und interessierten Personen aus dem Schulbereich offen. Gäste sind immer sehr willkommen. Die Veranstaltungen umfassen jeweils maximal zwei Schwerpunktthemen bzw. Referate. Es besteht die Gelegenheit, Fragen mit den Referenten zu diskutieren.

Die Veranstaltungen verfolgen das Ziel, bildungsinteressierte Personen im Rahmen dieser kurzen Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen über aktuelle Schulthemen in komprimierter Weise zu orientieren.

Wir möchten es nicht unterlassen, an dieser Stelle allen Referentinnen und Referenten für ihr unentgeltliches Engagement herzlich zu danken.

Im abgelaufenen Jahr haben wir fünf Forumsveranstaltungen angeboten:

- Bildungsevaluation  
Ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung
- Heilpädagogische Früherziehung  
Was ist sie, was kann sie / Abgrenzung zur früh Förderung
- Anlagebuchhaltung / Internes Kontrollsystem  
Erste Erfahrungen / IKS-Leitfaden und Tool
- OS 2012 / Berufsauftrag  
Rahmenbedingungen / Zuweisungen / Promotionen  
Stand der Arbeiten / Weiteres Vorgehen
- Neues Personalgesetz  
Anpassungen in der Schulgemeinde / Umsetzungshilfen

Wir hoffen, Ihnen auch im laufenden Jahr aktuelle und interessante Themen anbieten zu können. Gerne gehen wir auf Ihre Wünsche ein, zögern Sie nicht, teilen Sie uns Ihre Themenwünsche mit. Die Referate werden jeweils auf unserer Homepage publiziert.

## **FACHAUSSCHUSS SCHULVERWALTUNGEN**

(Berichterstattung von Yvonne Betschart)

Nebst der Bearbeitung von verschiedenen Vernehmlassungen lag unser hauptsächliches Augenmerk im vergangenen Jahr beim Vertiefungskurs Schulverwaltungen der Gemeindefachschule. Von der Fachbildungskommission wurden in Grundlagenarbeit die wichtigsten Handlungskompetenzen definiert:

Die Leiterin bzw. der Leiter Schulverwaltung ist fähig

- die Schuladministration professionell und effizient zu führen.
- den Dienstleistungsprozess gegenüber allen Beteiligten sicherzustellen.

- die wichtigen Informationen allen relevanten Anspruchsgruppen zielgerichtet weiterzugeben.
- die Termine zu überwachen und notwendige Massnahmen zu treffen.
- die Auswirkungen der rechtlichen Grundlagen auf ihre Arbeit abzuschätzen.

Dazu werden insgesamt 6 Fächer unterrichtet:

- Schulrecht
- Personal und Dienstrecht
- Finanzen
- Projektmanagement
- Schuladministration
- Dienstleistungsprozesse und Kommunikation

Zugelassen sind erfolgreiche Absolventen der Vorprüfung der Gemeindefachschule oder Absolventen mit einer höheren Fachschule. Zusätzlich sind Hospitanten aus Wirtschaft und Verwaltung zugelassen, welche sich in den Bereich Schulverwaltung einarbeiten möchten, sofern freie Ausbildungsplätze vorhanden sind.

Der Vertiefungskurs Schulverwaltung umfasst total 144 Lektionen und dauert ein Semester. Da sich bereits genug Interessenten für den Vertiefungskurs angemeldet haben, wird dieser erstmals im April 2013 starten.

**TRAKTANDUM 4 / TRAKTANDUM 5**
**JAHRESRECHNUNG 2011 / BUDGET 2012 / VERMÖGENSRECHNUNG**

Jahresrechnung und Budget SGV						
	Budget 2011		Rechnung 2011		Budget 2012	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Vorstand	24'000		22'500.00		24'000	
Geschäftsstelle	58'000		57'812.25		58'000	
Sozialversicherungsbeiträge	8'000		8'405.25		8'500	
Arbeitsstelle Musik	26'500		26'354.35		26'500	
Veranstaltungen	18'000		14'761.40		16'000	
Büromaterial	5'000		3'800.25		5'000	
Handbuch	8'000		4'984.95		8'000	
Schriften	13'000		12'654.30		13'000	
Anschaffungen	2'000		0.00		2'000	
Mieten	8'000		7'680.50		8'000	
Spesen	21'000		20'501.55		21'000	
Porti/Telefon/Bank	6'000		5'090.04		6'000	
Übriger Aufwand	3'000		2'154.20		3'000	
Homepage	2'000		1'142.10		2'000	
Reserveeinlage	0		7'320.76		0	
Kurse ZbW		4'000		2'000.00		3'000
Zinsertrag		1'000		1'576.40		1'000
Verwaltung SPD		7'500		7'500.00		7'500
Handbuch-Verkauf		4'000		7'900.00		4'000
Mitgliederbeiträge		175'000		176'185.50		173'000
Reservebezug		11'000		0.00		12'500
	202'500	202'500	195'161.90	195'161.90	201'000	201'000

<b>Vermögensrechnung</b>				
<b>Aktiven</b>	<b>Bestand 01.01.11</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>Bestand 31.12.11</b>
Raiffeisenbank	135'811.55	2'916'311.00	2'909'436.90	142'685.65
Postcheck	2'422.80	2'001.25	3'117.04	1'307.01
Verrechnungssteuer	379.85	537.25	379.85	537.25
Sparheft SGV	16'931.15	40.20	0.00	16'971.35
Transitorische Aktiven	0.00	0.00	0.00	0.00
Guthaben beim SPD	1'089.40	0.00	1'089.14	0.00
	156'634.75			161'501.26
<b>Passiven</b>	<b>Bestand 01.01.11</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>Bestand 31.12.11</b>
Reserven SGV	124'360.55	7'320.76	0.00	131'681.31
Transitorische Passiven	32'274.20	8'036.25	32'274.20	8'036.25
Reserven SPD	0.00	21'783.70	0.00	21'783.70
	156'634.75			161'501.26

## KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG SGV

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Mehrertrag ab. Die grössten Abweichungen Budget / Rechnung lassen sich wie folgt erklären:

### Veranstaltungen:

Im Berichtsjahr wurden wiederum fünf Forumsveranstaltungen durchgeführt. Die Teilnehmerzahl an den Veranstaltungen ist sehr erfreulich, was sich auf der anderen Seite in den Ausgaben niederschlägt. Die Differenz rührt daher, dass wir noch eine sechste Veranstaltung geplant hatten, die aber mangels eines aktuellen Themas entfiel.

### Anschaffungen:

Auf Anschaffungen konnte im Berichtsjahr verzichtet werden.

## **ANTRÄGE DES VORSTANDES SGV**

(in Klammer Vorjahr)

Trotz sinkender Schülerzahlen und Fusionen mehrerer Schulgemeinden (Grundbetrag) kann der Verbandsbeitrag angesichts der Vermögenslage auf gleicher Höhe belassen werden. Das budgetierte Defizit ist verkraftbar.

### **Anträge:**

1. Der **Verbandsbeitrag** setzt sich zusammen aus

- Grundbeitrag	Fr. 120.00 (120.00)
- Zuschlag pro Schüler	Fr. 3.00 (3.00)

2. Der **Mitgliederbeitrag** beträgt für

- Berufs-, Privat- und Musikschulen	Fr. 150.00 (150.00)
-------------------------------------	---------------------

## **BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER (SGV)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfts- und Rechnungsführung des Verbandes St. Galler Volksschulträger für das Jahr 2011 auftragsgemäss geprüft.

Die sorgfältig abgefassten Protokolle geben Aufschluss über die behandelten Geschäfte und Verhandlungen des Vorstandes. Der Vorstand hat sich unter der Leitung des Präsidenten Thomas Rüegg mit grossem Einsatz in den Dienst der Volksschule gestellt und ihre Interessen fachkundig und mit Nachdruck vertreten.

Die Betriebsrechnung des Verbandes wurde durch den Geschäftsführer Klaus Polenz sauber und übersichtlich geführt. Wir prüften Belege und Buchungen auf der Basis von Stichproben. Alle kontrollierten Belege stimmen mit den Buchungen überein. Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Buchhaltung, die Darstellung des Jahresergebnisses und der Vermögenslage den gesetzlichen Vorgaben.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2011 sei zu genehmigen und dem Geschäftsführer des SGV Entlastung zu erteilen.
2. Dem Geschäftsführer des SGV sei für die saubere Protokollführung und korrekte Rechnungsführung zu danken.
3. Dem gesamten Vorstand, vorab dem Präsidenten, sei für die geleistete Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

St. Gallen, 17. Februar 2012

Die Geschäftsprüfungskommission

Markus Aepli, Wittenbach

Michael Bolt, Jonschwil

Sabine Koch, Sargans

**SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DES KANTONS ST. GALLEN**

<b>Jahresrechnung und Budget SPD</b>			
<b>Aufwand</b>	<b>Budget 2011</b>	<b>Rechnung 2011</b>	<b>Budget 2012</b>
Taggelder / Entschädigung Kommissionen	25'000	24'937.50	16'900
Besoldungen Verwaltung	814'200	802'619.85	791'300
Besoldungen Leitung SPD	599'500	556'821.10	602'900
Besoldung Aushilfen VW	0	5'827.40	0
Besoldungen Praktikanten	10'100	11'520.00	10'100
Besoldungen Reinigungspersonal	50'000	51'866.85	52'000
Besoldungen Psychologen	4'341'100	4'252'026.15	4'247'400
Besoldungen Psychologen Aushilfen	50'000	33'779.90	50'000
A.o. Leistungsprämien	15'000	14'900.00	11'500
AG-Beiträge AHV/IV/EO	292'900	297'408.00	296'300
AG-Beiträge ALV	55'300	60'653.45	63'300
AG-Beiträge FAK	1'700	7'374.30	1'700
AG-Beiträge andere PVK	536'600	527'806.60	525'300
AG-Beiträge UVG	13'400	13'198.80	14'100
Anderer Personalaufwand	8'000	2'355.30	8'000
Aus- / Weiterbildung	120'000	115'594.25	120'000
Bürokosten und Drucksachen	35'000	76'962.85	40'000
Zeitschriften / Fachliteratur	11'000	12'064.60	11'000
Diagnostische Ausrüstung SPDZ	30'000	21'541.00	25'000
Eigenproduktion SPDZ	0	0.00	0
Testformulare SPDZ	30'000	31'279.45	30'000
Mob. / Maschinen / Fahrzeuge	60'000	61'649.45	60'000
Informatikkosten	340'000	437'085.65	340'000
Wasser / Energie / Heizung	20'000	25'103.70	25'000
Unterhalt Mob. / Maschinen / Geräte	13'000	12'620.10	13'000
Miet- / Pachtzinse	430'000	432'001.20	430'000
Spesenentschädigung Komm. / Experten	15'000	16'944.90	11'600
Spesenentschädigungen	160'000	166'749.10	160'000
Portogebühren	40'000	38'206.65	40'000
Fernmeldegebühren	30'000	34'424.05	30'000
Postcheckgebühren / Bankspesen	600	84.00	200
Versicherungsprämien	5'000	4'841.40	5'000
Fortbildung Legasthenietherapie	3'000	0.00	0
Projekte	120'000	117'555.98	0
Standardisierte Erstbefragung	0	910.10	0
Aufträge an Dritte	0	0.00	0
Verschiedene Ausgaben	30'000	26'014.40	25'000
Ertragsüberschuss	0	168'632.97	0
<b>Total Aufwand</b>	<b>8'305'400</b>	<b>8'463'361.00</b>	<b>8'056'600</b>

Ertrag	Budget 2011	Rechnung 2011	Budget 2012
Zins aus Post- / Bankkonto	1'000	365.65	1'000
Ertrag Grundbetrag SGV	2'683'050	2'697'850.00	2'697'850
Ertrag Zusatzverträge	1'500'000	1'752'705.00	1'600'000
Ertrag Abklärungen Spezialfälle	100'000	135'142.50	100'000
Standardisierte Erstbefragung	8'000	6'800.00	6'000
Projekterträge	120'000	83'280.00	0
Testmaterialverkauf	3'000	2'869.30	2'500
Rückerstattungen EO / SUVA / IV / usw	0	43'235.75	0
Verschiedene Einnahmen	15'000	33'562.80	20'000
Kantonsbeitrag Legasthenie-Fortbildung	3'000	0.00	3'000
Kantonsbeitrag: Grundbeitrag	2'683'050	2'697'850.00	2'697'850
Kantonsbeitrag: Krisenintervention	520'000	520'000.00	520'000
Ertrag Infrastrukturkosten Logopädie	247'700	247'700.00	178'700
Kantonale PTM-Leistungen/Früherziehung (NFA)	300'000	152'000.00	152'000
Entnahme aus Rückstellungen	0	90'000.00	0
<b>Total Ertrag</b>	<b>8'183'800</b>	<b>8'463'361.00</b>	<b>7'978'900</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>121'600</b>	<b>0.00</b>	<b>77'700</b>

### Bilanz per 31. Dezember 2011

	Aktiven	Passiven
Kasse	1'618.50	
Postcheckkonto	142'197.29	
Debitoren-Abstimmungskonto	992'335.85	
Verrechnungssteuern	0.00	
Guthaben beim Staat	569'834.94	
Aktive Rechnungsabgrenzung (EzGaR)	8'222.50	
Kreditoren-Abstimmungskonto		397'705.05
Schulden beim Staat		0.00
Abrechnungskonto AHV		0.00
Abrechnungskonto ALV		0.00
Beiträge Dritt-Pensionskassen	0.00	
Passive Rechnungsabgrenzung (AzLaR)		0.00
Rückstellungen		0.00
Rückstellungen Informatik		65'000.00
Rückstellungen Zusatzverträge		81'640.00
Rückstellungen Lohnanpassungen		40'000.00
Rückstellungen Neuausrichtung		75'000.00
Rückstellungen Projekte		100'000.00
Reinvermögen		494'639.35
Reserven für Aufwandüberschüsse		460'224.68
<b>Total</b>	<b>1'714'209.08</b>	<b>1'714'209.08</b>



Abrechnung Grundbetrag SPD						
	Budget 2011		Rechnung 2011		Budget 2012	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Verwaltung SGV	7'500		7'500.00		7'500	
Grundbetrag SGV	2'683'050		2'683'050.00		2'697'850	
Nachbelastung Löhne SPD	30'000		14'800.00		0	
Rückzahlung Verlust SPD	1'100		0.00		0	
Rückvergütung SPD		0		0.00		0
Gutschrift SGV		0		0.00		22'000
Kindergarten / Primarschüler		2'177'950		2'190'272.50		2'154'390
Schüler Oberstufe		427'040		421'290.60		412'300
Übrige Schulen		14'660		14'660.00		14'660
Sockelbeitrag SGV		102'000		102'000.00		102'000
Mehraufwand 2010			22'873.10			
	2'721'650	2'721'650	2'728'223.10	2'728'223.10	2'705'350	2'705'350

Der SPD erstellt jeweils bis spätestens auf die jährliche Delegiertenversammlung im Juni für das nächst folgende Rechnungsjahr das SPD-Budget. Zu diesem Zeitpunkt ist nicht verbindlich festgelegt, wie die Löhne für das Staatspersonal auf das folgende Jahr anpasst werden. Dieser Entscheid wird jeweils durch den Kantonsrat (Parlament) in der Novembersession mit der Behandlung des Voranschlags für das folgende Jahr festgelegt. Aus diesem Grund fehlen im Grundbetrag SGV diese Lohnsummenanpassungen. Sie sind in der Rubrik „Nachbelastung Löhne SPD“ aufgeführt. Aus den Gesamtaufwendungen resultieren für das Jahr 2012 (in Klammer Vorjahr) folgende Beiträge:

1. Der **Beitrag an den SPD** beträgt für Schulgemeinden und Zweckverbände:

- Sockelbeitrag pro Schulgemeinde Fr. 1'000.00
- pro Kindergarten- und Primarschüler Fr. 62.20 (61.75)
- pro Oberstufenschüler Fr. 31.10 (30.90)

2. Der **SPD-Beitrag** beträgt für Heilpädagogische Vereinigungen und Privatschulen

- bis 8 Lehrerstellen pauschal Fr. 480.00 (480.00)
- ab 9 Lehrerstellen pauschal Fr. 970.00 (970.00)

3. Berufs- und Musikschulen zahlen keinen Beitrag an den Schulpsychologischen Dienst. Die Stadt St.Gallen führt einen eigenen Schulpsychologischen Dienst.

## JAHRESBERICHT DES SCHULPSYCHOLOGISCHEN DIENSTES DES KANTONS ST. GALLEN

Zwei Dinge haben beim SPD das Berichtsjahr 2011 dominiert: die Umsetzung von Sparmassnahmen und die Frage der Trägerschaft des Vereins „Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen“. Wichtig für uns war, dass sich die Schulratspräsidentinnen und –präsidenten anlässlich ihrer Hauptversammlung am 30.4.2011 klar für die Beibehaltung der bisherigen Trägerschaft ausgesprochen haben. Die Diskussionen rund um unsere Trägerschaft haben gezeigt, dass die paritätische Trägerschaft von Kanton und Schulgemeinden eben die richtige ist. An sich ist unsere Trägerschaft ja lediglich aus finanzpolitischen Überlegungen in die Diskussion geraten. Uns ist das ganz Jahr über kein einziges inhaltliches Argument begegnet, das diese Trägerschaft in Frage gestellt hätte. Einzig die Frage des „Leads“ (im Zusammenhang mit der Frage der Verfassungsmässigkeit) ist zusätzlich zu klären; dafür aber muss die bisherige Trägerschaft sicher nicht aufgegeben werden. Wir sind deshalb sehr froh über den Beschluss des Kantonsrates, die Finanzierung des SPD und die Beiträge der Schulgemeinden für die Sonderschulung wieder zu entkoppeln. Dass die paritätische Trägerschaft die richtige ist, zeigt auch ein Blick über die Kantonsgrenzen: im Kanton Zürich sind die Gemeinden alleinige Träger der rund 50 Schulpsychologischen Dienste im Kanton; vom Kanton wird eine gewisse Steuerung erwartet, die er aber nicht leisten kann, weil keine kantonale Struktur besteht. Man wollte deshalb eine solche „kantonale Struktur“ schaffen; aus Kostengründen wurde eine solche Anfang dieses Jahres im Kantonsparlament aber wieder verworfen. Im Kanton Luzern gab es bis vor rund zehn Jahren einen rein kantonalen SPD. Um den Bedürfnissen der Gemeinden besser zu entsprechen, wurde dieser total regionalisiert. Schon nach wenigen Jahren musste man feststellen, dass es eben doch „kantonale Strukturen“ braucht. Man hat nun wieder einen kantonalen SPD geschaffen, der neben den regionalen SPDs besteht; auf der Ebene der Schulpsychologinnen und –psychologen hat man seither die Diskussion, wer wofür zuständig ist. Da sind wir schlicht und einfach froh, dass wir im Kanton St. Gallen einen SPD haben, der als Verbundaufgabe über den Verein „Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen“ durch Kanton und Schulgemeinden breit abgestützt ist und bleibt. Wir sind deshalb auch sehr froh über die Motion von Daniel Baumgartner (SP), Helga Klee (FDP) und Diego Forrer (CVP) mit weiteren 58 Mitunterzeichnenden im Kantonsrat, die darauf abzielt, die paritätische Trägerschaft im Volksschulgesetz festzuschreiben.

### Logopädie

Nachdem das BLD aufgrund knapper Finanzen dazu gezwungen war, eine Spar- und Verzichtsplannung zu initiieren, beschloss der Kantonsrat im Februar 2011, den finanziellen Beitrag des Kantons an den SPD um 300'000 Franken zu reduzieren. Der Vorstand des SPD hat in der Folge beschlossen, dass die Reduktion von 300'000 Franken im Kantonsbeitrag bei der Logopädie einzusparen seien (einem Bereich, der vom Kanton allein finanziert wird). Dies wiederum hatte zur Folge, dass bei den Logopädinnen eine Reduktion von 5,2 Stellen auf 3,5 Stellen vorgenommen werden musste.

Entsprechend führte diese Pensenreduktion zu einem Leistungsabbau im Bereich Logopädie. Das BLD wollte allerdings an der aktuellen Volksschulverordnung im Moment nichts ändern (mit der Einsetzung des neuen Sonderpädagogikkonzepts im Jahr 2014 sind noch weitere Veränderungen anstehend). In einem gemeinsamen Schreiben von BLD und SGV wurde den Schulgemeinden in der Folge mitgeteilt, dass eine Abklärung beim SPD im Zusammenhang mit Logopädie nur noch bei „markanter Verlängerung der Therapie“ notwendig sei. Dies wiederum wurde von den Schul-

gemeinden so aufgenommen, dass nun relative Freiheit besteht, welche Kinder im Zusammenhang mit logopädischer Behandlung beim SPD abgeklärt werden sollen.

In der Praxis scheint sich einzuspielen, dass ein Grossteil der Schulgemeinden die Kinder nach 50 - 60 Logopädiektionen abklären lässt. Einige Gemeinden setzen nach wie vor darauf, dass Kinder bereits zu Beginn einer Therapie abgeklärt werden, und wieder andere dürften auf Anmeldungen mehr oder weniger ganz verzichten. Diese Reaktion spiegelt die Akzeptanz der Logopädieabklärungen beim SPD insgesamt. In einigen Gemeinden hat man diese Neuerung begrüsst und man möchte nun daran festhalten (Tendenz zur Abklärung möglichst früh). In andern Gemeinden hat man sich dieser Neuerung nur angeschlossen, weil man „vom Kanton gezwungen wurde“; nachdem dieser „Zwang“ nun gelockert wurde, sieht man kaum noch Anlass, überhaupt noch Kinder für logopädische Abklärungen anzumelden. Der Grossteil der Schulgemeinden bewegt sich irgendwo zwischendrin. Dabei spielt der „gesunde Menschenverstand“ eine wesentliche Rolle: man solle doch einfach jene Kinder anmelden, bei denen Lehrkräfte, Eltern oder Schulbehörden dies als wünschbar bis notwendig betrachten würden.

Aus Sicht des SPD ist es wichtig, dass wir bei jenen Kindern, welche bei uns angemeldet werden, eine qualitativ hochstehende Abklärung mit ebensolcher Beratung anbieten können. Es war für uns deshalb von Beginn weg klar, dass eine Leistungsreduktion nur über eine Reduktion der Anmeldungen möglich ist. Es gab ausserhalb des SPD durchaus auch Überlegungen, ob wir nicht die Qualität unserer Abklärungen und Beratungen reduzieren könnten. Beispielsweise wurde die Überlegung angestellt, ob der SPD nicht auch aufgrund eines Therapieberichts der lokalen Logopädin einen Antrag auf Therapieverlängerung stellen könnte? Theoretisch wäre dies noch so eine Art „Vier-Augen-Sichtweise“; eine eigentliche Trennung von Abklärung und Therapie wäre damit aber nicht mehr gegeben. Vor allem aber würde ein solches Vorgehen unserer fachlichen Sichtweise völlig widersprechen. Der SPD betrachtet es als seine Aufgabe, jedem einzelnen Kind zu einer möglichst optimalen persönlichen und bildungsmässigen Entwicklung zu verhelfen. Wenn der SPD diesem Grundsatz nachleben will, muss er sich für das einzelne Kind entsprechend einsetzen können; dies wiederum bedingt, dass die Schulpsychologin/der Schulpsychologe/die Logopädin das Kind persönlich kennt, seine Situation ausloten und entsprechende Unterstützung einleiten kann.

Die Finanzierung des Bereichs Logopädie läuft nach wie vor allein über den Kanton. Mittelfristig sollte eine Lösung gefunden werden, auch diesen Bereich in die allgemeine Rechnung des SPD zu integrieren.

### **Psychomotorik**

Auch im Bereich der Psychomotorik sollten Kinder, welche mehr als 40 Therapiestunden benötigen, durch den SPD abgeklärt werden. Dies ist uns bisher nicht gelungen. Bis Ende 2010 hatten wir nacheinander zwei Psychomotoriktherapeutinnen beigezogen, welche mandatsmässig psychomotorische Abklärungen und Beratungen übernommen haben. Die Arbeit gestaltete sich aber schwierig, weil die Versorgung mit Psychomotorik in den verschiedenen Regionen des Kantons sehr unterschiedlich ist. Gewisse Gebiete sind ordentlich versorgt, andere gar nicht. Teilweise ist die Schule Träger dieses Angebots; an andern Orten sind andere Institutionen Träger oder allfällige finanzielle Defizite werden von den Politischen Gemeinden übernommen. Aufgrund unserer Erfahrungen haben wir vorgeschlagen, auf den früheren Zustand zurückzukommen und die ganze Angelegenheit den Gemeinden zu überlassen. Äusserungen unsererseits in diesem Sinn haben bewirkt,

dass praktisch keine Anmeldungen für Psychomotorik-Abklärungen mehr eintreffen. Faktisch sind wir tatsächlich in der Situation, wie sie vor dem Jahr 2007 bestanden hat.

Der Aufwand des Schulpsychologischen Dienstes ist im Zusammenhang mit den zurückgehenden Schülerzahlen leicht rückläufig. Das zur Verfügung stehende Basispensum beträgt neu 58 Stunden an schulpsychologischen Dienstleistungen pro Jahr (2011 waren es 57 Stunden je 100 Kinder). Mit 57 Schulgemeinden unterhalten wir momentan einen Vertrag für zusätzliche Dienstleistungen über das Basispensum hinaus (44 Schulgemeinden ohne Vertrag).

Die Kriseninterventionsgruppe (KIG) wurde 2011 im Rahmen der Vorjahre beansprucht. Nach wie vor gehen wir von zwei bis drei direkten Interventionen pro Schulwoche aus. Unsere Hotline 0848 0848 48 ist das ganze Jahr rund um die Uhr besetzt. Am häufigsten werden wir für Interventionen rund ums Thema „Schul- und Klassenklima“ gerufen (fast 30% aller Fälle). Etwas beunruhigend ist die Tatsache, dass wir noch nie so häufig im Zusammenhang mit Todesfällen gerufen wurden wie im vergangenen Jahr.

Im Bestreben, Fachwissen weiterzugeben und Krisensituationen möglichst vorzubeugen, haben wir 2011 eine zweite Fachtagung zum Thema „Krisenarbeit an Schulen“ angeboten. Auch 2012 führen wir zwei Workshops im kleineren Rahmen durch:

1. „Risikobewusstsein und Interventionssicherheit“; mit dem Ziel, Probleme frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren;
2. „Wenn die Eltern loslegen ...!“ zum professionellen Umgang mit Elternkritik.

In Zusammenarbeit mit dem ZEPRA und dem Amt für Volksschule (Fachstelle Jugend und Gesellschaft) ist geplant, jedes Jahr zu Beginn der Sommerferien eine Weiterbildung zu Prävention – Früherkennung und Frühintervention – Krisenintervention anzubieten.

Mit den drei Begriffen Beratung – Abklärung – Krisenintervention werden die drei wesentlichsten Tätigkeitsfelder der Schulpsychologie umschrieben. Was auch immer die Schulpsychologin, der Schulpsychologe tut, das Ziel der Tätigkeit besteht darin, dem einzelnen Kind zu einer möglichst optimalen persönlichen und bildungsmässigen Entwicklung zu verhelfen. Zentral ist dabei die schulpsychologische Beratung. Eine Stärke der Schulpsychologie ist es, dass sie mit Hilfe ihrer Methoden und Tests hinter das Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu sehen vermag:

- Weshalb verhält sich ein Kind in dieser oder jener Art?
- Weshalb reagiert es in einer bestimmten Weise?
- Wie könnten Ressourcen, die in jedem Kind stecken, besser genutzt und entwickelt werden?
- Gibt es Störungen, welche einer bestimmten Behandlung bedürfen?

Aber auch:

- Ist das Kind über- oder unterfordert?
- Wie sehen seine sozialen Bezüge aus?
- Welche Position hat es in seiner Klasse, bei seinen Klassenkameradinnen und -kameraden?

Auch: welche Beziehung hat es zu seinen Eltern und seinen Lehrkräften?

Mit der Beantwortung solcher Fragen lässt sich oft grundsätzlich an der Situation eines Kindes etwas verändern. Natürlich sind Abklärungen im Hinblick auf irgendwelche sonderpädagogischen Massnahmen notwendig. Zuerst aber steht die Frage nach dem Grund für Leistungs-, Verhaltens- und/oder Erziehungsprobleme. Dabei gilt es, zuerst einmal die Ressourcen vor Ort zu nutzen und erst in zweiter oder dritter Linie geht es um sonderpädagogische Massnahmen.

Kindern und Jugendlichen zu einer möglichst optimalen persönlichen und bildungsmässigen Entwicklung zu verhelfen – gibt es eine schönere Aufgabe? Mit Freude stellen wir uns dem schulpsychologischen Alltag und danken Ihnen allen für die immer gute Zusammenarbeit das ganze Jahr über.

22. Februar 2012

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DES KANTONS ST. GALLEN

Der Präsident

Werner Stauffacher

Der Direktor

Dr. Hermann Blöchlinger

## TRAKTANDUM 6

### POSITIONSPAPIER DES SGV ZUM THEMA SONDERSCHULPAUSCHALE IM KONTEXT DES NOCH OFFENEN PROJEKTES SONDERSCHULPÄDAGOGIK

#### *Ausgangslage*

Das Sonderpädagogik-Konzept befindet sich zurzeit in der Erarbeitung. Es sieht sowohl integrative wie auch separative Elemente vor. Dabei ist es von Bedeutung, Schülerinnen und Schüler nicht leichthin Sonderschulen zuzuweisen oder sie vorschnell als Sonderschülerinnen oder Sonderschüler zu bezeichnen. Sind die Kriterien für eine Sonderschulung erfüllt, soll die Beschulung dieser Kinder – unter Vorbehalt der prinzipiellen Rückversetzung in die Regelschule – jedoch konsequent in der Sonderschule stattfinden. Insoweit ist es nicht vorgesehen, die integrative Sonderschulung im Sonderpädagogik-Konzept zu verankern, da Schülerinnen und Schüler mit Behinderung durch integrierte schulische Förderung einerseits und behinderungsspezifische Beratung andererseits ihren berechtigten Platz in der Regelschule einnehmen können, ohne zu Sonderschülerinnen und Sonderschülern erklärt zu werden, soweit die Verhältnismässigkeit dies zulässt. – Diese letzte Aussage ist unklar. Dahinter steht unter anderem auch die Idee der Moderation der Sonderschulquote.

Die Erfahrungen aus der Erprobung der integrativen Sonderschulung zeigen allerdings auch, dass sich sowohl die Kinder mit einer Behinderung als auch jene ohne Behinderung entsprechend ihren Voraussetzungen entwickeln und die für die Kinder mit Behinderung angestrebten Förderziele weitgehend erreicht werden konnten. Die Klassenlehrpersonen waren vor grosse Herausforderungen gestellt, um im Unterricht und im Schulalltag den verschiedenen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen. Die in den Rahmenbedingungen festgelegten Elemente wie Förderplanung, Vereinbarung zwischen Regelschule und Sonderschule und zusätzliche Lektionen für die Unterstützung trugen zur guten Entwicklung der an der Erprobung beteiligten Kinder bei. Mit dem erprobten Modell konnte eine zweckmässige Zusammenarbeit zwischen Regelschule und Sonderschule aufgebaut werden.

Mit der Massnahme 33 des Massnahmenpaketes zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes hat der Kantonsrat in der Februarsession 2011 vorbereitet und 2012 beschlossen, die pauschale Abgeltung der Gemeinden auf Fr. 36'000 an den ansonsten vom Kanton finanzierten Sonderschulbesuch zu erhöhen. Ab dem Jahr 2013 soll der Kanton somit um rund 10 Mio. Franken jährlich entlastet werden.

#### *Erwägungen zur Sonderschulpauschale und alternative Lösungsmodelle*

Die Idee, Kinder mit speziellem Förderbedarf in der Sonderschule zu platzieren, ist nicht in allen Situationen nötig und sinnvoll. Es gibt Schulkinder und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf, welche mit entsprechenden Unterstützungsmassnahmen durchaus im Regelklassenverband ohne Nachteile für alle Beteiligten gut beschult werden können. Aus sonderpädagogischer und systemischer Sicht wird deshalb die heutige wie auch die geplante zukünftige Konzeption von zahlreichen Behörden- und Fachpersonen als (zu) rigide und volkswirtschaftlich fraglich erlebt, weil das Modell keine Anreize für attraktivere Lösungen vor Ort bietet. Es führt sogar dazu, dass zu rasch wesentlich teurere Sonderschulmassnahmen realisiert werden, weil eine alternative integrierte Förderung bereits an den materiellen Rahmenbedingungen scheitert.

Kommunale Schulen ziehen (bereits heute) eine integrierte Sonderschulung vor Ort deshalb nicht in Betracht, weil die zu leistende Sonderschulpauschale nach heutiger Gesetzgebung nur im Falle

einer ‚externen‘ Sonderschulung verwendet werden darf. Könnten die finanziellen Mittel in der Höhe der Sonderschulpauschale für die schulische Förderung vor Ort und für die Erziehungsunterstützung eingesetzt werden, würde das interessante Fördermodelle begünstigen helfen, die für die Schule und Eltern sehr attraktiv wären. Solche Modelle mit Klassenhilfen und entsprechenden Rahmenförderkonzepten sind im Rahmen der Erprobungen positiv erlebt worden. Ähnliche Erfahrungen werden auch in verschiedenen Kantonen und nördlichen Ländern gemacht.

Auch wenn im Grundsatz der Moderationsidee der Sonderschulquote zugestimmt werden kann, so bleiben die Ausführungen zur Verbesserung der Steuerung noch sehr abstrakt, die in der Praxis im Kanton St. Gallen kaum die erwünschten Effekte garantieren können.

Deshalb sind nach dem Dafürhalten des SGV-Vorstands für das Sonderpädagogikkonzept und die Verwendung der Sonderschulpauschale folgende zusätzliche Aspekte zu überlegen und zu berücksichtigen:

- a. ‚Anreizmodell‘ für den Schulträger bei integrierten Sonderschulkindern, indem der für die Sonderschulung stipulierte Pauschalbetrag schulgemeindeintern verwendet werden kann
- b. Trotz dem Grundsatz, so viel Separation wie nötig, sind auch andere ‚liberalere und weitergehendere Lösungsmodelle‘ zu formulieren und zuzulassen.
- c. Im Weiteren ist auch als Alternative die Idee einer ‚outputorientierten Vorgabe‘ (Bandbreite für Sonderschulquote) zu prüfen.
- d. Im Rahmen des Belastungsthemas der Lehrpersonen sind Konzepte mit Klassenhilfen zu formulieren

*Anträge:*

Der SGV-Vorstand beantragt Ihnen folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Positionen lit. a bis d wird zugestimmt
2. Der SGV bringt sich aktiv im Sinne der Positionen lit. a bis d im Rahmen der St. Gallischen Bildungspolitik ein.

## TRAKTANDUM 7

### FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER PROTOKOLL DER HAUPTVERSAMMLUNG VOM 30. APRIL 2011 IN ESCHENBACH

Unter Punkt 10 der Traktandenliste des Schulgemeindevverbandes gelangen die Geschäfte der Familienausgleichskasse zur Behandlung.

Der FAK-Präsident Josef Giger übernimmt die Versammlungsleitung. Er begrüsst die Anwesenden und weist darauf hin, dass die FAK-Geschäfte auf den Seiten 48 - 55 zu finden sind.

Es werden, auf Vorschlag des Präsidenten, dieselben Stimmzähler wie für die Hauptversammlung des Schulgemeindevverbandes, Herr Werner Müller und Herr Urs Stutz ernannt. Das Protokoll führt das Vorstandsmitglied Denise Zellweger aus Au.

Es wünscht niemand eine Änderung der Traktandenliste. Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass für die Abstimmungen im Rahmen der FAK-Versammlung die rote Stimmkarte verwendet werden soll.

#### 10.1. Protokoll der HV vom 8. Mai 10 in Uzwil

Das Protokoll der letztjährigen Versammlung wird ohne Gegenstimme genehmigt und der Verfasserin verdankt.

#### 10.2. Jahresbericht 2010, Jahresrechnung 2010, Bericht GPK

Der Jahresbericht mit Kommentierungen zur Rechnung 2010 und zum Budget 2011 sind auf den Seiten 51 und 52, die Verwaltungs- und Bestandesrechnung auf Seite 53 einzusehen.

Der Beitragssatz wurde auf 1,55 % gem. Beschluss an der HV 2010 reduziert.

Die Rechnung schliesst mit Mindereinnahmen von Fr. 642'745.77 ab. Budgetiert waren Mindereinnahmen von Fr. 428'000.

Grössere Budgetabweichungen sind:

Mehrauszahlungen Kinder- und Ausbildungs-Zulagen von rund	Fr.	306'000
Technische Umsetzung neues Zentralregister	Fr.	12'000
Tiefere Lastenausgleichszahlungen	Fr.	60'000
Die Vereinsrechnung zeigt neu ein Reinvermögen von	Fr.	1,22 Mio.

Die Revisionsstelle prüfte die Rechnung gemäss Statuten. Der Vorsitzende verweist auf den Bericht auf Seite 55.



Über den Jahresbericht, die Jahresrechnung sowie den Revisorenbericht wird keine Diskussion gewünscht.

Herr Rolf Oehler, Mörschwil, Mitglied der GPK, lässt über folgende Anträge abstimmen:

1. Die Betriebsrechnung pro 2010 mit Mehrausgaben von Fr. 642'745.77 sowie die Bestandesrechnung mit einem Vermögen von Fr. 1'221'105.28 seien zu genehmigen.
2. Dem Vorstand sowie der Kassenleiterin, Frau Hildegard Beer, sei für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen und Entlastung zu erteilen.  
Die Anträge werden einstimmig gutgeheissen.

### **10.3. Budget 2011 mit Beitragssatz**

Der Vorsitzende orientiert über das Budget 2011. Der Voranschlag weist Mehreinnahmen von Fr. 9'300 aus. Es wird eine Auflösung der Rückstellung Lastenausgleich von 500'000 budgetiert.

Folgende Anträge werden der Versammlung vorgelegt:

- Den Beitragssatz im 2011 bei 1,55 % zu belassen.
- Die Kinderzulagen für das 1. und 2. Kind auf Fr. 200.00 zu belassen.
- Die Kinderzulage für das 3. Kind auf Fr. 234.70 zu belassen.
- Die Ausbildungszulagen auf Fr. 250.00 zu belassen.

Es wird keine Diskussion über das Budget 2011 gewünscht. Das Budget und der Beitragssatz sowie die Kinderzulagenhöhe werden ohne Gegenstimme genehmigt.

### **10.4. Ersatzwahlen für den Rest der Amtsperiode 2009/2013**

Wie bereits an der letzten HV angekündigt, tritt der Präsident Josef Giger aus dem Vorstand der FAK aus. Seit nunmehr zwei Jahren ist er in der Privatwirtschaft tätig. Für den Rest der Amtsdauer konnte der Vorstand einen erfahrenen Schulfachmann mit breitem Hintergrundwissen finden. So kann er der Versammlung folgenden Vorschlag unterbreiten:

- Rolf Oehler aus Mörschwil

Rolf Oehler ist Schulkassier in Mörschwil und kennt die FAK bereits als GPK Mitglied, welcher er seit 2003 angehört. Ebenfalls ist er Schulrat des Gymnasiums Untere Waid und im Vorstand des Heilpädagogischen Vereins Rorschach tätig. Rolf Oehler stellt sich neben der Arbeit im Vorstand auch für die Wahl als Präsident zur Verfügung.

Es werden keine anderen Wahlvorschläge gemacht.

Die Versammlung wählt Rolf Oehler einstimmig in den Vorstand und als Präsident.

Durch die Wahl von Rolf Oehler in den FAK–Vorstand ist ein Ersatzmitglied der GPK zu wählen. Auch für dieses Amt konnte eine geeignete Kandidatin gefunden werden:

- Heidi Jüstrich, St. Gallen

Sie arbeitet in der Schulverwaltung des Oberstufenzentrums Niederhelfenschwil in Zuckenriet.

Es werden keine anderen Wahlvorschläge gemacht.

Die Versammlung wählt Heidi Jüstrich einstimmig als Mitglied der GPK.

#### **10.5. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 8 der Statuten**

Es sind keine Anträge eingetroffen.

#### **10.6. Allgemeine Umfrage**

Im Namen des Vorstandes der FAK und der Mitglieder dankt Robert Gämperli dem scheidenden Präsidenten Josef Giger für seine langjährige, engagierte Arbeit als Vorstandmitglied und Präsident und überreicht ihm ein Abschiedsgeschenk.

Die allgemeine Umfrage wird nicht mehr weiter benutzt.

Der Präsident dankt für das entgegengebrachte Vertrauen, schliesst die Versammlung und gibt die Versammlungsleitung an den Präsidenten des SGV, Herrn Thomas Rüegg, zurück.

Au, 30. April 2011

Der Vorsitzende

Josef Giger

Die Protokollführerin

Denise Zellweger

## **FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER JAHRESBERICHT 2011**

(Bericht des Vorsitzenden, Rolf Oehler)

Geschätzte Damen und Herren

Neben unserer Hauptaufgabe der Ausrichtung der Familien-Zulagen beschäftigte uns das Projekt Zentralregister im vergangenen Jahr. Via Zentralregister wird neu sichergestellt, dass die Familienzulagen nicht mehrmals ausbezahlt werden können. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Kosten für das Zentralregister höher sind, als die zuviel bezahlten Familienzulagen.

Das Protokoll der Generalversammlung der FAK wird neu auf der Homepage des SGV, [www.sgv-sg.ch](http://www.sgv-sg.ch) / FAK / Infos zur Einsicht aufgeschaltet. Es wird in Zukunft nicht mehr im Jahresbericht abgedruckt.

### **Jahresrechnung / Bilanz 2011**

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von CHF 69'246.29 anstatt mit einem budgetierten Gewinn von CHF 9'300. Der Hauptgrund ist die tiefere Lohnsumme unserer Mitglieder, was zu tieferen Einnahmen führte. Ebenso sind die Ausgaben für die Familienzulagen leicht unter Budget.

Das Vermögen per 31.01.2012 beträgt CHF 1'151'858.99 und entspricht 11.3 % der jährlich ausbezahlten Familienzulagen.

### **Budget 2012**

Gemäss Verordnung für Familienzulagen müssen die Schwankungsreserven/Eigenkapital mindestens 20 und höchstens 100% der durchschnittlichen Jahresausgaben betragen. Da unser Kapital und der Lastenausgleich 13% der Jahresausgaben betragen, sind wir gezwungen unsere Reserven resp. das Eigenkapital wieder zu erhöhen. Der Vorstand schlägt eine Beitragssatz-Erhöhung um 0.1% auf 1.65% vor, damit im 2012 Mehreinnahmen von CHF 100'000 resultieren. Damit steigen unsere Reserven/Eigenkapital um 1% der Jahresausgaben auf 14%.

### **Vorstand**

In Folge von Fusionen von Gemeinden treten unsere Vorstandsmitglieder Kurt Hanselmann und Lukas Mäder zurück. Beides sind langjährige Mitglieder und haben die Interessen der Mitglieder äusserst kompetent vertreten. Ihre strategischen, wie auch operativen Kenntnisse und Inputs waren für den Vorstand sehr wertvoll und wirkungsvoll. Im Namen des Vorstandes und allen Mitgliedern danke ich Kurt und Lukas recht herzlich für ihren Einsatz.

**Dank**

Ich möchte der Kassenleiterin, Frau Hildegard Beer, recht herzlich für ihr grosses Engagement danken. Ebenso möchte ich mich beim Vorstand für die kooperative und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Mörschwil, 18. Februar 2012

Der Vorsitzende

Rolf Oehler

**FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER  
VERWALTUNGSRECHNUNG, BESTANDESRECHNUNG 2011, BUDGET 2012**

<b>Verwaltungsrechnung</b>						
	<b>Budget 2011</b>		<b>Rechnung 2011</b>		<b>Budget 2012</b>	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Beitrag 11 Budget 1.55% Fr 642'600'000		9'960'300				
Beitrag 11 1.55% Fr 636'168'028				9'860'655.50		
Beitrag 12 Budget 1.65% Fr 640'000'000						10'560'000
Auflösung Lastenausgleich Rückstellung		500'000		500'000.00		
Zinsen		30'000		30'665.95		30'000
Familienzulagen	10'200'000		10'158'535.70		10'200'000	
Nachzahlungen Familienzulagen 10			0.00			
FAK Selbständigerwerbende 0.010%	40'000		64'260.00		40'000	
Lastenausgleich 11 0.02659222%	150'000		132'822.00			
Lastenausgleich 12					150'000	
Kassaleitung / Vorstand / Revisoren	58'000		58'035.40		60'000	
Porti / Telefon / Bankspesen	5'000		3'676.79		5'000	
Drucksachen / Büromaterial	3'000		1'004.40		3'000	
basis 08 / Mutationen Zentralregister			12'584.20		12'000	
Verschiedenes / Einführung Zentralregister	10'000		15'105.45		5'000	
EDV Wartungskosten	15'000		14'543.80		15'000	
Mehr- / Mindereinnahmen 11	9'300			69'246.29		
Mehreinnahmen 12					100'000	
	10'490'300	10'490'300	10'460'567.74	10'460'567.74	10'590'000	10'590'000

<b>Bestandesrechnung</b>				
<b>Aktiven</b>	<b>Bestand 31.01.11</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>Bestand 31.01.12</b>
Postcheck	174'880.25		8'535.00	166'345.25
Raiffeisen Niederhelfenschwil	96'185.83		90'696.04	5'489.79
Raiffeisen Oberbüren	27'124.60	7'465.55		34'590.15
Guthaben Verbandsmitglieder	58'103.30		20'052.55	38'050.75
Verrechnungssteuern	14'628.60		3'895.55	10'733.05
Obligationen	1'600'000.00		1'000'000.00	600'000.00
Festgeldanlage		500'000.00		500'000.00
Genossenschaftsanteil Raiffeisenb.	300.00			300.00
	<b>1'971'222.58</b>			<b>1'355'508.99</b>
<b>Passiven</b>	<b>Bestand 31.01.11</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>Bestand 31.01.12</b>
Vorauszahlung Verbandsmitglieder	650.00		650.00	0.00
Lastenausgleich Rückstellung	700'000.00		500'000.00	200'000.00
Transitorische Passiven	49'467.30	3'650.00	49'467.30	3'650.00
Vermögen	1'221'105.28		69'246.29	1'151'858.99
	<b>1'971'222.58</b>			<b>1'355'508.99</b>

Statistische Angaben	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
Mitgliederzahl	130	124	-6
<b>Zulagenberechtigte Kinder</b>	<b>3'800</b>	<b>3'780</b>	<b>-20</b>
Ausbezahlte Kinderzulagen	10'206'537	10'158'536	-0.4703%
AHV-pflichtige Lohnsumme	631'685'214	636'168'028	+0.7097%
Beiträge 2010 1.55% / Beiträge 2011 1.55%	9'791'131	9'860'655	+0.7101%
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	
Kinderzulagen im Monat 1. und 2. Kind	200.00	200.00	
im Monat ab 3. Kind	234.70	234.70	
Ausbildungszulage im Monat	250.00	250.00	

## **BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DER FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ausübung unseres Amtes als Revisionsstelle haben wir gestützt auf die Statuten und nach den Bestimmungen des st. gallischen Kinderzulagengesetzes sowie der dazugehörigen Vollzugsverordnung die Betriebs- und Vermögensrechnung pro 2011 geprüft.

Wir stellen fest, dass

- die Buchhaltung durch Frau Hildegard Beer sauber und ordnungsgemäss geführt wird und vollständig nachgetragen ist;
- die in der Erfolgsrechnung aufgeführten Beträge mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Aktiven und Passiven vollständig bilanziert sind und sich mit den ausgewiesenen Beständen in der Buchhaltung decken;
- die Buchungseintragungen den stichprobenweise geprüften Belegen entsprechen;
- die ausgewiesenen Vermögenswerte in der Bilanz mit den Postcheck-, Bank- und Depotauszügen belegt sind;
- die Mitgliederbeiträge der einzelnen Schulgemeinden mit wenigen Ausnahmen fristgerecht abgerechnet worden sind und die Kinderzulagen ordnungsgemäss ausgerichtet wurden;
- die vorgeschriebene jährliche Kassakontrolle durch den Vorstand erfolgt ist.

Die AHV-pflichtige Lohnsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,483 Mio. Franken und erreichte die Summe von 636,168 Mio. Franken. Die Budgetabweichungen sind ausgewiesen.

Aufgrund unserer Kontrolle stellen wir folgende Anträge:

1. Die Betriebsrechnung pro 2011 mit Mindereinnahmen von Fr. 69'246.29 sowie die Bestandesrechnung mit einem Vermögen von Fr. 1'151'858.99 seien zu genehmigen.
2. Dem Vorstand sowie der Kassenleiterin, Frau Hildegard Beer, sei für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen und Entlastung zu erteilen.

Oberuzwil/Zuckenriet/Kirchberg, 13. Februar 2012

Die Revisoren:

Thomas Franck, Oberuzwil

Heidi Jüstrich, Zuckenriet

Josef Schönenberger, Kirchberg

## **TRAKTANDUM 8**

### **ANTRÄGE VON MITGLIEDERN**

Die Mitglieder haben gemäss Statuten Art. 9 das Recht, Anträge einzureichen.

## **TRAKTANDUM 9**

### **ALLGEMEINE UMFRAGE / INFORMATIONEN**

#### **Die Integration der Musikschulen in die Strukturen der Volksschule**

Die musikalische Bildung, welche Menschen in ihren geistigen, körperlichen, aber auch kulturellen und sozialen Fähigkeiten fördert und von ihnen Leistungsbereitschaft fordert, kann wichtige Impulse für die Bildung allgemein geben. Diese Erkenntnis muss auch im schulischen Alltag Ausdruck finden.

Die Volksschule unterstützt deshalb die musikalische Bildung durch ein breites und etabliertes Angebot der Musikschulen und die im Lehrplan integrierten musikalischen Angebote. Ein Meilenstein in der Ausweitung der musikalischen Bildung war die Einführung der musikalischen Grundschulung. An der Hauptversammlung vom 30. April 2011 in Eschenbach hat der Vorstand deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er den damit eingeschlagenen Weg zur Integration des Instrumentalunterrichts in das Angebot der Volksschule weiter verfolgen möchte. Das Ansinnen, die Musikschulen als wichtige Vermittlerinnen der musikalischen Bildung als gleichberechtigte Partner in die Volksschule zu integrieren, stiess vorbehaltlos auf Zustimmung.

Auch wenn der Erziehungsrat vorerst das Ergebnis der Volksabstimmung über die eidgenössische Initiative "jugend + musik" und die damit verbundenen Gegenvorschläge abwarten will, möchte der Vorstand des SGV die angekündigte Integration wenigstens auf der strukturellen Ebene nun vollziehen. Dazu hat er ein Modell zur "Administrativen Führung der Musikschulen" innerhalb der bestehenden Strukturen und Gefässe des Schulträgerverbands entwickelt. Dieses beinhaltet die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für die Führung der Musikschulen im Kanton St.Gallen, die Organisation der neu zu schaffenden Musikschulkommission, das Organigramm und es definiert auch die Zuständigkeiten und Aufgaben der verschiedenen Organe. Der Finanzbedarf für die kommissionelle Tätigkeit des neuen Organs wird sich in ähnlichem Rahmen wie der bisherige Beitrag des SGV an der Führung der Geschäftsstelle des Regionalverbands bewegen.

Zentrale Aufgaben der neu zu schaffenden und im Auftrag des SGV arbeitenden Musikschulkommission sind:

- Erarbeitung von Stellungnahmen zur musikalischen Bildung zu Handen des SGV;
- Organisation des Informations- und Erfahrungsaustausches unter den Musikschulen;
- Unterstützung der kommunalen und regionalen Musikschulen;
- Organisation von regionalen oder auch kantonalen musikalischen Anlässen;
- Förderung der Weiterbildung der Musikschulleitungen und der Musiklehrpersonen;
- Vertretung des SGV in schweizerischen oder überkantonalen Gremien.



Gewählt wird die Musikschulkommission durch den SGV-Vorstand. Der Vorsitz wird durch eines seiner Mitglieder wahrgenommen.

Nach einer positiven Entscheidung des SGV wird der Vorstand des Regionalverbands Musikschulen SG/AI/AR/GL/FL seinen Mitgliedern an der Mitgliederversammlung vom 02. Juni 2012 in Glarus die Auflösung der Musikschulvereinigung per 31.12.2012 beantragen. Damit verbunden sind die Anträge, den Regionalverband Musikschulen per 31.12.2012 aufzulösen, die Liquidation durch den Vorstand spätestens im ersten Quartal 2013 abzuschliessen und das vorhandene Eigenkapital des REMU zweckgebunden für die Finanzierung von regionalen oder kantonalen Projekten aus dem Bereich der Musik zur treuhänderischen Verwaltung an den SGV zu übergeben.

Bei der neuen Form der Führung und Steuerung der Musikschulen handelt es sich um ein Organ des St.Gallischen Schulwesens. Die bisher beim Regionalverband angeschlossenen Musikschulen der Nachbarkantone (AI/AR/GL) und des Fürstentums Liechtenstein müssen sich deshalb ab 2013 dem Verband Musikschulen Schweiz direkt anschliessen. Der schweizerische Dachverband VMS begrüsst diese Entwicklung insbesondere auch deshalb, weil sie unserem föderalistischen System besser entspricht als der bisherige Modus. Einem Einbezug dieser Musikschulen in die neu zu schaffende Schulleitungskonferenz steht allerdings nichts entgegen und wird zur Zeit geprüft.

**ANHANG**

**Organisatorische Angaben zur HV**

---

**Verbandsorgane**

---

**Organisation**

---

**Persönliche Notizen**

---



## ORGANISATORISCHE ANGABEN ZUR HV 2012

Die Sporthalle Gadretsch befindet sich ca. 5 Gehminuten vom Bahnhof Sevelen entfernt (siehe Situationsplan).

Zugsverbindungen:	Wil	ab 06.25	Sevelen an 08.09
	Rapperswil	ab 06.33	Sevelen an 07.44
	Wattwil	ab 06.30	Sevelen an 07.44
	St. Gallen	ab 07.03	Sevelen an 08.09
	Buchs	ab 08.05	Sevelen an 08.09

Für die motorisierten Versammlungsteilnehmer stehen bei der Sporthalle Gadretsch Parkplätze zur Verfügung. Bitte beachten Sie den beiliegenden Situationsplan.

Ab 07.45 Uhr werden im Foyer der Sporthalle Kaffee und Gipfeli serviert.

Der Apéro riche wird ebenfalls in der Sporthalle Gadretsch eingenommen. Er ist für alle Versammlungsteilnehmer unentgeltlich.

Eine **Anmeldung zur Hauptversammlung und zum Apéro riche** ist aus organisatorischen Gründen zwingend notwendig. Sie erfolgt durch die Anmeldekarte, welche der Sendung an die Präsidentinnen, die Präsidenten, die Gäste und die Schulverwaltungen beiliegt.

### **Anmeldeschluss: Freitag, 20. April 2012**

Bei den geschäftlichen Traktanden ist **stimmberechtigt**, wer sich durch die offizielle Stimmkarte des SGV oder der FAK (der Sendung an die Präsidentinnen und Präsidenten beiliegend) ausweisen kann.

Wir freuen uns, Sie mit Ihren Ratskolleginnen und -kollegen an der diesjährigen Hauptversammlung begrüßen zu dürfen.

## VERBANDSORGANE 2011

### Präsident

Thomas Rüegg, Schulpräsident/Stadtrat  
St. Gallerstrasse 40/Postfach, 8645 Jona  
Tel. G 055 225 80 12, Tel. H 079 216 69 59  
Fax 055 225 80 01  
thomas.rueegg@rj.sg.ch

### Vizepräsident

Norbert Stieger, Schulpräsident  
Blumenweg 13, 9630 Wattwil  
Tel. G 071 988 30 11, Tel. H 079 433 71 51  
Fax 071 988 43 11  
norbert.stieger@wattwil.ch

### Vorstandsmitglieder

Yvonne Betschart, Leiterin Schulverwaltung  
Postfach 83, 9650 Nesslau  
Tel. G 071 994 22 65, Tel. H 079 262 27 40  
Fax 071 994 34 54  
yvonne.betschart@nesslau-krummenau.ch

Richard Blöchlinger, Schulpräsident Eschenbach  
Rickenstrasse 29, 8733 Eschenbach  
Tel. G 055 286 44 40, Fax 055 286 44 45  
richard.bloechlinger@esgo.ch

Christian Crottogini, Leiter Schulamt  
Neugasse 25, 9004 St. Gallen  
Tel. G 071 224 53 13, Fax 071 224 57 06  
christian.crottogini@stadt.sg.ch

Barbara Eberhard, Stadträtin  
Neugasse 25, 9004 St. Gallen  
Tel. G 071 224 53 10, Fax 071 224 52 85  
barbara.eberhard@stadt.sg.ch

Hugo Fehr, Schulpräsident  
Neugasse 4, 9443 Widnau  
Tel. G 071 727 03 49, Tel. H 079 540 37 43  
Fax 071 727 03 66  
hugo.fehr@widnau.ch

Robert Gämperli, Schulsekretär  
Bahnhofstrasse 125, 9244 Niederuzwil  
Tel. G 071 955 44 56, Fax 071 955 44 48  
robert.gaemperli@uzwil.ch

Katrin Glaus, Schulpräsidentin  
Gärtlistrasse 17, 9475 Sevelen  
Tel. G 081 750 12 32, Fax 081 750 12 39  
katrin.glaus@schule-sevelen.ch

Peter Kuster, Präsident REMU  
Schulhausstrasse 4, 9470 Buchs  
Tel. G 081 750 05 77, Fax 081 750 05 78  
kuster.msw@catv.rol.ch

Sepp Sennhauser, Institutionsleiter CP Schule  
Flurhofstrasse 56, 9000 St. Gallen  
Tel. G 071 245 28 88, Tel. H 079 276 28 32  
Fax 071 244 08 40  
sepp.sennhauser@ghgsg.ch

### GPK

Markus Aepli, Schulsekretär  
Obstgartenstrasse 20, 9300 Wittenbach  
Tel. G 071 292 10 60, Fax 071 292 10 69  
markus.aepli@wittenbach.ch

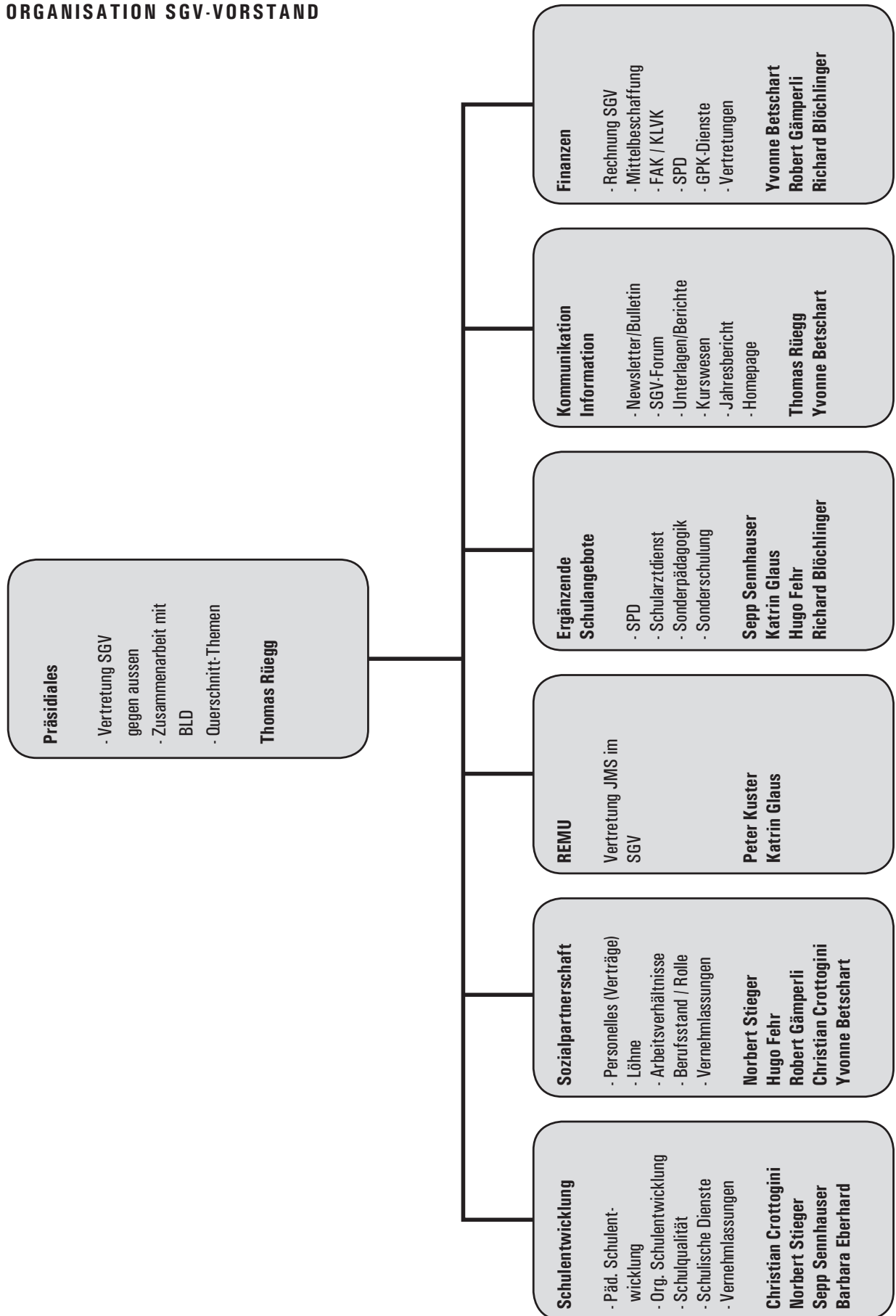
Michael Bolt, Schulsekretär  
Steigstrasse, 9243 Jonschwil  
Tel. G 071 929 40 10, Fax 071 929 40 19  
michael.bolt@schulen-js.ch

Sabine Koch, Schulrätin  
Bergwerkstrasse 7a, 7320 Sargans  
Tel. P 081 723 62 93  
sabine.koch@schulesargans.ch

### Geschäftsstelle SGV

Klaus Polenz  
Lukasstrasse 17, 9008 St. Gallen  
Tel. 071 245 52 01, Fax 071 245 52 02  
polenz@sgv-sg.ch

## ORGANISATION SGV-VORSTAND



## PERSÖNLICHE NOTIZEN

**PERSÖNLICHE NOTIZEN**

## PERSÖNLICHE NOTIZEN